

# Über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien

## Teil I

Franz Adlkofer und Karl Richter

### Zusammenfassung

Mitte 2007 informiert Prof. Alexander Lerchl, Biologe an der privaten Jacobs University in Bremen und Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK) im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), den Rektor der Medizinischen Universität Wien (MUW), Prof. Wolfgang Schütz, über einen schwer wiegenden Verdacht: Die Ergebnisse einer in der Abteilung Arbeitsmedizin seiner Universität entstandenen und 2005 in *Mutation Research* erschienenen Publikation (Diem et al.) seien mit hoher Wahrscheinlichkeit gefälscht. Den gleichen Vorwurf erhebt er wenig später gegen eine weitere Arbeit aus demselben Labor, die Anfang 2008 (Schwarz et al.) in den *International Archives of Occupational and Environmental Health* (IAOEH) veröffentlicht worden ist. Im Frühjahr 2008 beauftragt der Rektor den neu berufenen Rat für Wissenschaftsethik der MUW, der aus drei Personen seines Vertrauens besteht, mit der Klärung des geäußerten Verdachts. Ohne eingehende Prüfung der Anschuldigungen bestätigt dieser Rat bereits nach seiner ersten Sitzung am 16. Mai 2008 den Vorwurf der Datenfabrikation. Der Rektor verlangt daraufhin von den Autoren, dass sie ihre Publikationen unverzüglich aus *Mutation Research* und den *International Archives* zurückziehen. An die Herausgeber richtet er – wie davor schon Prof. Lerchl – die Forderung, die Studien wegen eines mutmaßlich gravierenden wissenschaftlichen Betrugs aus ihren Fachzeitschriften zu entfernen. Eine erste Pressemitteilung des Rektors und ein erster Bericht im deutschen Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, verfasst vom Journalisten Manfred Dworschak, machen den angeblich bestätigten Fälschungsskandal unverzüglich der ganzen Welt bekannt.

Doch schon wenige Tage nach der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik stellt sich durch Zufall heraus, dass der vom Rektor zum Vorsitzenden des Rates berufene Jurist ein Angestellter der österreichischen Mobilfunkindustrie ist. Wegen des Verdachts der Befangenheit fordert Prof. Hugo Rüdiger, ehemaliger Leiter der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin und korrespondierender Autor für beide Publikationen, die sofortige Abberufung dieses Vorsitzenden, der entsprechend den Statuten des Rates gar nicht in diese Position hätte berufen werden dürfen. Auch seine zuvor geleistete Unterschrift unter ihm vorgelegte Briefe an die Herausgeber der beiden Fachzeitschriften, in denen er seine Bereitschaft zur Zurücknahme der Publikationen erklärt hatte, zieht er zurück. Die der Datenfälschung verdächtige Mitarbeiterin folgt seinem Beispiel. Beide schließen sich damit der Entscheidung ihrer vom Rektor der MUW unabhängigen Mitautoren Prof. Franz Adlkofer (München) und Prof. Niels Kuster (Zürich) an, die sich von Anfang an strikt geweigert hatten, der Aufforderung der Professoren Schütz und Lerchl nachzukommen. Unter dem Druck der Ereignisse sieht sich der Rektor schließlich gezwungen, den der Befangenheit verdächtigten Industrieangestellten durch einen anderen Vorsitzenden zu ersetzen. Nachfolger wird ein ehemaliger hochrangiger Verwaltungsjurist, der in der Tat unabhängig ist. In Sitzungen am 19. Juni, 24. Juli, 25. September und 13. November 2008 kommt der Rat für Wissenschaftsethik unter seiner Leitung zu dem Ergebnis, dass der Fälschungsverdacht nicht bewiesen werden kann.

Im Protokoll zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. Juli wird diese Entlastung der Beschuldigten ausdrücklich festgehalten und eingehend begründet. Ein nachträglicher Vorschlag von Prof. Adlkofer, einen einzigen im Protokoll verbleibenden Widerspruch aufzuklären, nämlich ab wann der Mitarbeiterin die Entschlüsselung des für die Blinduntersuchung der Proben benötigten Codes wirklich möglich gewesen ist, wird vom Rektor ignoriert. Doch während man die Botschaft von den Fälschungen zuvor so laut wie möglich in die Öffentlichkeit gebracht hatte, hält man ihre Widerlegung nun geheim. Das Protokoll wird vom Rektor zum Geheimdokument erklärt, das selbst die Professoren Adlkofer und Rüdiger nur vor Ort unter Aufsicht einsehen dürfen. Prof. Lerchl allerdings wird es von einer angeblich anonymen Stelle zugeschickt. Als gebe es die entlastenden Protokollaussagen nicht, erneuert der Rektor in einer zweiten Pressemitteilung die alten Fälschungsbehauptungen. Und Prof. Lerchl setzt seine Kampagne mit vermehrter Energie fort. Seine verleumderischen Unterstellungen zeigen dabei eine immer deutlichere Tendenz, zusammen mit den Daten auch die wissenschaftliche und persönliche Reputation der Professoren Rüdiger und Adlkofer, der Seniorautoren beider Publikationen, zu vernichten.

Ein weiterer *Spiegel*-Artikel, wiederum verfasst von Manfred Dworschak und erkennbar inspiriert von Prof. Lerchl, hat für die Wiener Forscher nur noch Hohn und Spott übrig. Deutlich erkennbar ist aber auch die Unzufriedenheit mit den entlastenden Erkenntnissen des Rates für Wissenschaftsethik an der MUW. Deshalb wird auch nicht mit genereller Kritik an den Zuständen in der MUW gespart und dem Rektor wird zumindest indirekt sogar Mausehelei unterstellt. Wohl um sich zu rechtfertigen, tritt Rektor Schütz in dieser Situation ein drittes Mal vor die Presse. Unter dem anspruchsvollen Titel *Wahrheit in der Wissenschaft* wiederholt er alle seine

Fälschungsvorwürfe. Hoch rechnet er es sich und seiner Universität an, wie beispielhaft er gegen gefälschte Daten vorgegangen ist – natürlich im Interesse von Wissenschaftlichkeit und Wahrheit.

Dass der Rat für Wissenschaftsethik keinen Beweis für die behauptete Fälschung von Daten finden konnte, erfährt die Öffentlichkeit erst aus dem im April 2009 publizierten Abschlussbericht. Darin fällt auf, dass offensichtlich im Interesse des Rektors der MUW versucht wird, mit fadenscheinigen Argumenten verständlich zu machen, warum der Verdacht der Fälschung überhaupt aufkommen konnte. Mit seiner Kritik an den wissenschaftlichen Arbeiten überschreitet der Rat für Wissenschaftsethik sichtlich die Grenze seiner Befugnisse in Richtung Lächerlichkeit. Der Grund für diese absonderliche Selbstdarstellung ist, dass die beiden Beisitzer des Rates, die im Gegensatz zu ihrem ersten Vorsitzenden nicht ausgetauscht worden waren, in ihrem Einsatz zu Gunsten des Rektors jede Neutralität bei der Behandlung des Falles vermissen ließen. Für die Organisatoren der Kampagne, Prof. Lerchl und Prof. Schütz, sind die Widerlegung und Zurückweisung ihrer Fälschungsbehauptungen durch den Rat für Wissenschaftsethik noch lange kein Anlass, ihr Handeln zu überdenken. Selbst die seit Mitte 2009 bis jetzt erfolgte mindestens sechsmalige Bestätigung der Wiener Ergebnisse durch internationale Forschungsteams, deren Arbeiten an der gentoxischen Wirkung der Mobilfunkstrahlung keinen Zweifel mehr aufkommen lassen, konnte bei ihnen keinen Sinneswandel bewirken.

Offensichtlich aus Unzufriedenheit mit dem Untersuchungsergebnis des Rates für Wissenschaftsethik wurde schließlich eine weitere Kommission, die gerade gegründete Österreichische Agentur für Integrität in der Wissenschaft (OeAWI), damit beauftragt, bezüglich des Fälschungsvorwurfes ein abschließendes Urteil zu fällen. Während Prof. Schütz und Prof. Lerchl die Bestätigung ihrer Fälschungsbehauptungen erhofften, waren die Autoren der Publikationen überzeugt, dass dem Freispruch durch den Rat für Wissenschaftsethik der Freispruch durch die OeAWI folgen wird. Genau dieses ist auch das Ergebnis des Ende 2010 veröffentlichten Abschlussberichtes. Damit steht fest, dass es sich bei Prof. Lerchl und Prof. Schütz um Verleumder handelt, die seit drei Jahren keine Gelegenheit ausgelassen haben, die wissenschaftliche Reputation der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger zu zerstören und die persönliche Integrität ihrer Mitglieder zu Unrecht zu beschädigen. Um dieses verheerende Urteil im Interesse der beiden Verleumder und der Institutionen, für die sie stehen – Medizinische Universität Wien und Strahlenschutzkommission des Bundesamtes für Strahlenschutz in Deutschland – zumindest abzuschwächen, übt die Kommission wie bereits der Rat für Wissenschaftsethik in Überschreitung ihres Auftrags und ihrer Kompetenz heftige, aber gleichfalls unhaltbare Kritik an der Qualität der Publikationen. Dass diese Kritik teilweise nahezu wörtlich mit der der Mobilfunkindustrie übereinstimmt, ist ihr wohl entgangen. Zweifel an der Unabhängigkeit auch dieser Kommission sind deshalb durchaus berechtigt.

Die Verfasser dieser Dokumentation haben aufgrund ihrer langjährigen Beobachtung wissenschaftsgeschichtlicher Prozesse von Anfang darauf vertraut, dass das, was die Wissenschaft einmal erkannt und mehrfach bestätigt hat, auf Dauer weder zurückgenommen noch vernichtet werden kann – auch wenn dies starken Gruppierungen der Gesellschaft missfällt.

---

## Einführung

Die hier berichtete Geschichte hat ihren Ursprung in der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin an der Medizinischen Universität Wien (MUW), die bis Oktober 2007 von Prof. Hugo W. Rüdiger geleitet wurde. Prof. Rüdiger hatte im Rahmen der europaweiten REFLEX-Studie herausgefunden, dass sowohl nieder- als auch hochfrequente elektromagnetische Felder über ein erbgutschädigendes Potenzial verfügen. In einer Nachfolgeuntersuchung hatte seine Arbeitsgruppe gezeigt, dass dieses gentoxische Potenzial ganz wesentlich von der Modulation der Trägerfrequenz abhängt. So hatte sich die UMTS-Strahlung (3. Generation des Mobilfunks) bei der Erzeugung von DNA-Strangbrüchen in isolierten menschlichen Zellen im Vergleich zur GSM-Strahlung (2. Generation) als rund 10-mal wirksamer erwiesen. Dass Publikationen mit solchen Befunden bei der Mobilfunkindustrie und ihren Unterstützern aus der Wissenschaft auf Skepsis und Unbehagen stoßen, ist bekannt und vielfach belegt. Im vorliegenden Fall mag zum Missfallen insbesondere beigetragen haben, dass die gewonnenen Erkenntnisse den Ergebnissen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms (DMF) widersprechen. Der Plan, sie zur Grundlage für einen neuen Forschungsantrag an die EU-Kommission zu machen, bei dem die Strahlenwirkung statt im Reagenzglas am lebenden Menschen untersucht werden sollte, dürfte Abwehrmaßnahmen geradezu herausgefordert haben.

Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen, für seine Nähe zur Mobilfunkindustrie seit langem bekannt, war offensichtlich aufgrund dieser Entwicklung tief beunruhigt. Seit

Jahren als beratendes Mitglied und seit 2009 sogar als Leiter des Ausschusses für Nicht-ionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) für den Schutz der Bevölkerung zuständig, gelangte er zu einer drastischen und dramatischen Prognose: Sollten sich die Wiener Forschungsergebnisse bestätigen, wäre dies der Anfang vom Ende des Mobilfunks. Prof. Lerchl beschloss deshalb zu handeln. Doch statt die Ergebnisse zu überprüfen und im Falle ihrer Bestätigung mit Vorsorgemaßnahmen darauf zu reagieren, entschied er sich, gegen die Publikationen und ihre Urheber vorzugehen. Vermutete statistische Auffälligkeiten bei der Darstellung der Ergebnisse sollten zur Begründung eines Fälschungsverdachts benutzt werden, eine entsprechende Kampagne die These von den Fälschungen rasch öffentlich machen. In Prof. Wolfgang Schütz, dem Rektor der Medizinischen Universität Wien (MUW), fand Prof. Lerchl dabei die wichtigste Stütze. Dem Rektor der MUW sollte dabei die Aufgabe zufallen, den Nachweis zu führen, dass eine Fälschung stattgefunden hat. Nach der Bestätigung des Verdachts wollten beide offensichtlich in Abstimmung mit einander die Rücknahme der Publikationen zu fordern.

Die Hauptakteure der Kampagne gegen die Forschungsergebnisse aus der Abteilung für Arbeitsmedizin der MUW. Prof. Lerchl und Prof. Schütz, sind damit benannt. Dem Vorgehen von Prof. Lerchl wird eine eigene Dokumentation gewidmet, in der belegt wird, dass er als Ziel neben der realen Vernichtung der Daten auch die moralische Hinrichtung der angeblichen Fälscher und ihrer Helfer verfolgt hat. Die folgende Dokumentation beleuchtet eingehend die Rolle, die Prof. Schütz, der Rektor der MUW, dabei spielt. Beide Professoren vergessen selbstverständlich nicht, immer wieder zu betonen, dass ihr Handeln ausschließlich der Durchsetzung der Wahrheit in der Wissenschaft dient.

## **1. Die im Labor der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin durchgeführten Studien zu gentoxischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung sollen gefälscht sein**

Mitte 2007 erhielt Prof. Wolfgang Schütz, Rektor der MUW, ein Schreiben, in dem der Vorwurf der Datenmanipulation in einer wissenschaftlichen Publikation aus der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin seiner Universität erhoben wird. Verfasser war Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen. Der Vorwurf bezog sich auf *Non-thermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed DF5H-R17 rat granulosa cells in vitro* von E. Diem, C. Schwarz, F. Adlkofer, O. Jahn und H.W. Rüdiger in der Fachzeitschrift *Mutation Research*<sup>1</sup>. Die in dieser Publikation mitgeteilten Ergebnisse waren von 2000 bis 2004 im Rahmen der REFLEX-Studie<sup>1</sup> gewonnen worden. Sie belegen, dass die Mobilfunkstrahlung unterhalb der geltenden Grenzwerte in der Lage ist, Gene in isolierten menschlichen Zellen zu schädigen.

Die auffällig aggressive Darstellung des Falles und die bekannte Industrienähe des Verfassers bewirkten, dass das Schreiben von Prof. Lerchl an der MUW zunächst als wenig glaubwürdig angesehen wurde. Dies änderte sich jedoch nach der Emeritierung des Seniorautors der Publikation, Prof. Hugo W. Rüdiger, im Oktober 2007. Im Frühjahr 2008 beauftragte der Rektor der MUW ganz unerwartet seinen Rat für Wissenschaftsethik mit der Klärung des Falles. Als Erstes holte dieser Rat, der Kritik von Prof. Lerchl folgend, das Gutachten eines Statistikers der MUW ein. Darin wurde die Auffassung vertreten, dass möglicherweise eine Datenfälschung vorliege, dass aber aus der statistischen Analyse der Daten trotz einiger Abweichungen von der Norm nicht zwingend auf eine solche geschlossen werden könne.

Inzwischen hatte Prof. Lerchl seinen Fälschungsverdacht auch den Herausgebern von *Mutation Research* mitgeteilt und gleichzeitig eine Rücknahme der betreffenden Publikation gefordert. Das Angebot der Herausgeber, seine Vermutung in einem Leserbrief zu begründen, lehnte er jedoch ab, da er – aus was für Gründen auch immer – offensichtlich anonym bleiben wollte. Die Herausgeber ließen die Ergebnisse der kritisierten Arbeit ebenfalls durch Statistiker überprüfen. Da das Resultat mit dem des in Wien eingeholten Gutachtens übereinstimmte, und man der Meinung, dass ein so

---

<sup>1</sup> REFLEX - Risk evaluation of potential environmental hazards from low energy electromagnetic field exposure using sensitive in vitro methods (QLK4-CT-1999-01574). Im 5. Forschungsrahmenprogramm der EU gefördert.

drastischer Schritt wie die Rücknahme einer Publikation sich mit einem solchen Verdacht allein nicht rechtfertigen lasse, wurde nichts unternommen.

Bei diesem Stand der Dinge ging dem Rektor der MUW Ende April 2008 eine überraschende Meldung zu, die dem Fälschungsverdacht neue Nahrung gab. Prof. Christian Wolf, ehemals Stellvertreter von Prof. Rüdiger und dann kommissarischer Leiter der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin, teilte dem Rektor mit, dass eine Technische Assistentin im Labor der Abteilung für Arbeitsmedizin Daten abgeliefert habe, ohne die dafür erforderlichen Messungen durchgeführt zu haben. Die beschuldigte Mitarbeiterin, die seit zehn Jahren im Labor beschäftigt war und als hoch qualifiziert galt, hatte einen ihr vom neuen Laborleiter erteilten Auftrag zur Überprüfung der Messdaten einer Kollegin tatsächlich nicht ausgeführt und stattdessen eine – von ihr so genannte – Proforma-Liste vorgelegt. Zur Rede gestellt, gab sie dieses Fehlverhalten sofort zu, nannte aber zunächst kein Motiv. Später stellte sich heraus, dass sie ihrer Kollegin, deren Messdaten sie für fehlerhaft hielt, nicht schaden wollte, da über deren Angestelltenverhältnis gerade neu entschieden werden sollte. In einer E-Mail vom 3. September 2008 begründet sie ihr Verhalten: *„Den einzigen (gravierenden) Fehler, den ich mir vorwerfen kann, ist: ich hätte den Alex [Laborleiter] von Anfang an über die Sache vom April unterrichten müssen und nicht versuchen sollen, Petra [Kollegin] eine Chance der Erklärung zu geben.“*

Statt den Auftrag des neuen Laborleiters, der über viele Jahre ihr Kollege gewesen war, auszuführen, versuchte die Technische Assistentin insgeheim herauszufinden, ob der Code, der bei der Verblindung der Expositionsammern verwendet wird, wirklich so leicht entschlüsselt werden kann, wie dies von ihrer Kollegin behauptet wurde. Denn diese hatte im Dezember 2007 beobachtet, dass ein Techniker bei der Wartung des Gerätes problemlos vom Display ablesen konnte, welche der beiden Kammern gerade bestrahlt wurde. Mit ihrem Ergebnis wollte die Technische Assistentin den Laborleiter, der in allen Belangen der Forschung von ihr abhängig war, überraschen. Aufgrund des gewohnten vertrauten Umgangs miteinander war sie überzeugt, sich darauf verlassen zu können, dass er ihre Handlungsweise nachträglich verstehen würde. Nie und nimmer konnte sie annehmen, dass ihr eine Falle mit weit reichenden Folgen gestellt worden war. Denn der Vorgesetzte verhielt sich ganz anders als sie erwartete. Sofort nach Entdeckung der fingierten Zahlenreihe meldete er, ohne jede Rücksprache mit ihr, den Vorfall dem kommissarischen Leiter der Abteilung für Arbeitsmedizin, Prof. Wolf. Dieser begab sich noch am selben Tag zum Rektor, um ihm mitzuteilen, dass in seiner Abteilung ein wissenschaftliches Fehlverhalten aufgedeckt worden sei.

Die Technische Assistentin gestand ihre Verfehlung sofort ein, betonte aber von Anfang an, dass es sich bei ihr um einen einmaligen Vorfall gehandelt habe. Mit früheren Projekten, an denen sie mitwirkte, habe dieser Vorgang nicht das Geringste zu tun; alle bisher unter ihrer Mitwirkung erhobenen Daten seien ordnungsgemäß zustande gekommen. Entgegen den Behauptungen des Rektors stellt sie in ihrer E-Mail vom 3. September 2008 noch einmal ausdrücklich fest: *„Ich habe bei der Kommission auch keine Datenfälschung bzgl. der publizierten Arbeiten gestanden - ich habe den Vorfall vom April gestanden - und auch dort betont, dass ich wissen wollte, ob die Kammer wirklich so zu ‚knacken‘ ist, wie ich es Anfang April erfahren habe!“*

Dass die Technische Assistentin ihr Arbeitsverhältnis mit der MUW dann kündigte, versteht sich übrigens nicht als Eingeständnis ihrer Schuld. Unmittelbarer Anlass für diesen Schritt war, dass ihr ein aus familiären Gründen erbetener Urlaub nicht gewährt wurde. Im Übrigen ist ihr der Abschied von der Universität nicht besonders schwer gefallen, da sich das Betriebsklima im Labor nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger entscheidend verschlechtert hatte.

## **2. Ein Rat für Wissenschaftsethik soll zur Beseitigung wissenschaftlicher Daten missbraucht werden**

Der Rat für Wissenschaftsethik sieht den Fälschungsverdacht, den er untersuchen sollte, auch ohne überhaupt eine Prüfung durchgeführt zu haben, bestätigt. Bereits bei seiner ersten Sitzung am 16. Mai 2008 kommt er zu dem Schluss, dass deshalb die beiden Publikationen, bei denen die Technische Assistentin mitgearbeitet hat und als Koautorin aufgeführt ist, zurückzuziehen sind. Die hastige Entscheidung kommt nicht nur ohne Prüfung der Daten und ohne Anhörung Prof. Rüdigers, des ehemaligen Leiters der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin, zustande. Entgegen ihrer entschiedenen Beteuerung wird der Technischen Assistentin auch unterstellt, dass *alle* von ihr seit

Jahren vorgelegten Daten nicht auf Messungen beruhten, sondern fabriziert seien. Schließlich sei ihr der Verblindungscode für die Expositionsammern mindestens seit 2005 bekannt gewesen. Ihrer Erklärung, dass sie es gar nicht nötig habe, den Code zu kennen, weil gewisse Veränderungen an den Zellen nach der Bestrahlung unter dem Mikroskop so eindeutig seien, dass sie den Unterschied, ob bestrahlt oder nicht bestrahlt, fast schon auf den ersten Blick erkennen können, schenkt man keinen Glauben.

Merkwürdigerweise beschränkt der Rat für Wissenschaftsethik seine Empfehlung zur Rücknahme von Publikationen auf die beiden Arbeiten, die den Mobilfunk betreffen: die oben erwähnte in *Mutation Research* aus dem Jahre 2005 und eine weitere aus dem Jahre 2008 mit dem Titel *Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts, but not in lymphocytes* von C. Schwarz, E. Kratochvil, A. Pilger, N. Kuster, F. Adlkofer und H.W. Rüdiger in den *International Archives of Occupational and Environmental Health*<sup>2</sup>. Die übrigen sechs Publikationen, die gentoxische Wirkungen auch bei niederfrequenten elektromagnetischen Feldern belegen, interessierten den Rat für Wissenschaftsethik nicht und geraten zunächst in Vergessenheit. Dies ist nur eines von mehreren Indizien, die zeigen, dass es im vorliegenden Fall nicht primär um wissenschaftliche, sondern eher um wirtschaftliche Interessen geht. Die Absicht, der Mobilfunkindustrie ein gravierendes Problem aus dem Weg zu räumen, ist damit deutlich erkennbar.

### **Der Rektor der MUW fordert die Zurücknahme zweier Publikationen**

Entsprechend dem Votum seines Rates für Wissenschaftsethik verlangt der Rektor von Prof. Rüdiger die Unterschrift unter zwei *Letters of Retraction* für die Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen der GSM- (*Mutation Research* 2005) und der UMTS-Strahlung (*International Archives of Occupational and Environmental Health* 2008). Prof. Rüdigers Einwand, dass an der Richtigkeit der publizierten Daten, die von unabhängigen Arbeitsgruppen bestätigt worden seien, doch kein Zweifel bestehen könne, lässt der Rektor nicht gelten. Auch dass gemäß der Untersuchung des Rates für Wissenschaftsethik der Vorwurf nicht eingehaltener Verblindung für die Publikation von 2005 gar nicht zutreffen könne, weil die Daten dafür in den Jahren zuvor und noch dazu nicht an der MUW, sondern an der Freien Universität in Berlin erhalten worden seien, ignoriert er. Seine Entscheidung begründet er mit dem „Votum einer unabhängigen Kommission“, dem sich Prof. Rüdiger zu beugen habe, auch wenn er von der Richtigkeit seiner Daten überzeugt sei. Zögernd gibt Prof. Rüdiger dem massiven Druck nach und unterschreibt die beiden vom Rektor vorformulierten Briefe an die Herausgeber der beiden internationalen Journale.

### **Prof. Wolf holt die Zustimmung der Technischen Assistentin zur Zurücknahme zweier Publikationen ein**

Prof. Wolf nutzt diese beiden Schreiben, um auch die Technische Assistentin zur Unterschrift zu bewegen. Am 22. Mai 2008 legt er ihr im Rahmen einer privaten Unterredung außerhalb der Universität Prof. Rüdigers Einverständniserklärungen vor. Er macht ihr klar, dass die Retraktion der Studien erforderlich sei. Denn schon ihre Fähigkeit, am Aussehen der Präparate erkennen zu können, welche der beiden Kammern exponiert war, lege die Möglichkeit systematischer Auswertungsfehler nahe. Die Technische Assistentin war sich solcher Fehler zwar nicht bewusst, aber hinreichend eingeschüchtert, und in Kenntnis, dass ihr ehemaliger Vorgesetzter bereits unterschrieben hat, unterschreibt auch sie.

Doch die der MUW nicht angehörenden Koautoren der beiden Publikationen, Prof. Franz Adlkofer und Prof. Niels Kuster, die nicht in ähnlicher Weise unter Druck zu setzen sind, verweigern ihre Zustimmung zur Rücknahme, da sie auf der Grundlage der ihnen vorliegenden Informationen keinen Anlass dafür erkennen können. Ohne diese Tatsache jedoch weiter zu berücksichtigen, teilt der Rektor der MUW in einer ersten Maßnahme den Herausgebern der beiden Fachzeitschriften mit, dass den beiden Publikationen mit großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liege und deshalb zurückzuziehen seien.

### **Der Vorsitzende des Rates für Wissenschaftsethik erweist sich als Angestellter der Mobilfunkindustrie**

Zwei Tage nach der Aufforderung des Rektors zur Zurücknahme der Publikationen stellt sich überraschend heraus, dass der Vorsitzende des von ihm berufenen dreiköpfigen Rates für Wissenschaftsethik als Jurist bei einem Unternehmen der Mobilfunkindustrie beschäftigt ist. Da dies mit der bisher angenommenen Unabhängigkeit des Rates nicht in Einklang zu bringen ist, ziehen

Prof. Rüdiger und die Technische Assistentin ihre Unterschriften unter die *Letters of Retraction* unverzüglich zurück. Prof. Rüdiger bittet den Rektor zu veranlassen, dass der Rat unter einem neutralen Vorsitzenden erneut zusammentritt und dass dann auch er selbst gehört wird. Außerdem sollten die Labordaten geprüft werden, was bisher ja nicht geschehen war. Nach allem hätte nahe gelegen, dass der Rektor den Vorschlag von Prof. Rüdiger annimmt, nämlich dass er den bisherigen Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik wegen des Verdachtes auf Befangenheit ablöst und den Rat unter einem neuen Vorsitzenden mit der weiteren Prüfung der Vorwürfe betraut. Der Rektor geht auf diese Vorschläge jedoch zunächst nicht ein. Erst als die Ereignisse eine weitere Verweigerung nicht mehr gestatten, lässt er sich herbei, wenigstens den Vorsitz des Rates neu zu regeln.

Dem Rektor steht es zu, den dreiköpfigen Rat für Wissenschaftsethik nach bestimmten Regeln zusammenzusetzen. Da die jeweilige Berufung geheim gehalten wird, konnte er durchaus davon ausgehen, dass niemand von der Ernennung eines Angestellten der Mobilfunkindustrie zum Vorsitzenden erfährt. Nur ein Zufall hat dieses Kalkül durchkreuzt. Der unglaubliche Vorgang ist natürlich ein weiteres Indiz für den Verdacht, dass es im vorliegenden Fall nicht um wissenschaftliche, sondern um wirtschaftliche Belange geht. Offensichtlich war der Angriff auf die Ergebnisse aus der arbeitsmedizinischen Abteilung von langer Hand geplant und seine Umsetzung durch eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet worden. Bevor man aktiv werden konnte, musste zunächst der Rat für Wissenschaftsethik neu zusammengesetzt werden, was erst zu Beginn des Jahres 2008 möglich war. Mit einem Industriejuristen als Vorsitzenden wurde die Voraussetzung geschaffen, die unliebsamen Forschungsergebnisse mit größtmöglicher Aussicht auf Erfolg elegant zu entsorgen. Was anderswo wohl kaum möglich gewesen wäre, an der MUW<sup>3,29</sup> sprechen die bestehenden Verhältnisse keinesfalls gegen eine solche Annahme, und die Folge der Ereignisse bestätigt sie aus immer neuen Perspektiven.

### **3. Der Rektor der MUW informiert die Öffentlichkeit über Fälschungen an seiner Universität**

Doch der Rektor folgt in dieser Situation zunächst einer Logik, die nur mit Selbstüberschätzung und fehlendem Durchblick zu erklären ist. Er vertraut auf die Feststellungen Rates für Wissenschaftsethik. Dessen fragliche Erkenntnisse, die ihm scheinbar nur mündlich vorgetragen wurden - ein Protokoll der Sitzung des Rates gibt es angeblich nicht - reichen ihm aus, um mit dem Fälschungsvorwurf an die Öffentlichkeit zu gehen.

Am 23. Mai 2008 erscheint eine Presseerklärung<sup>4</sup>, in der die Öffentlichkeit über den schwerwiegenden Verdacht des Rektors der MUW informiert wird, dass die an der ehemaligen Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin durchgeführten Arbeiten über erbgutverändernde Wirkungen der Mobilfunkstrahlung gefälscht seien. Der Rektor habe auf die gravierenden Verdachtsmomente rasch und eindeutig reagiert. Er habe die Autoren seiner Universität zur Zurücknahme der Publikationen aufgefordert. Die Herausgeber der Fachzeitschriften, in denen die Publikationen erschienen seien, habe er davon in Kenntnis gesetzt, „dass den genannten Publikationen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liegt“.

Als Begründung macht er geltend, dass die Statistik der Daten in beiden Publikationen von anderen Forschergruppen in „Letters to the Editor“ angezweifelt worden sei und dass eine von ihm angeregte universitätsinterne Untersuchung ebenfalls den Verdacht nahe lege, dass die Daten nicht experimentell gemessen, sondern vielmehr fabriziert worden seien. Der Verdacht werde durch die Tatsache wesentlich erhärtet, dass eine an beiden Publikationen beteiligte Mitarbeiterin des Betrugs habe überführt werden können. „Ihre gesamte Vorgehensweise sei auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt gewesen“. Die Mitarbeiterin habe ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Arbeitsverhältnis an der MUW unmittelbar darauf gekündigt. Die von Prof. Rüdiger bis Oktober 2007 geleitete Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin unterliege „derzeit einer intensiven Reorganisation, u. a. um hier die Einhaltung wissenschaftsethischer Kriterien langfristig sicherzustellen“.

Das abschließende Zitat in der Presseerklärung lautet:

*Rektor Wolfgang Schütz verweist darauf, dass es in der „forscherischen Praxis bedauerlicherweise immer wieder zu Malversationen kommt. Deshalb muss man rasch und entschieden handeln. Das ist die MUW dem Ruf der*

Universität, den Forschenden und Lehrenden, den Studierenden und nicht zuletzt auch der Öffentlichkeit schuldig". Rektor Schütz ist zuversichtlich, dass „die Autoren letztlich einsichtig reagieren, da es auch um ihre wissenschaftliche Reputation geht“.

### **Die Betroffenen widersprechen der Presseerklärung des Rektors**

Die Autoren Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger erklären in ihrer Gegendarstellung<sup>5</sup>, dass sie nicht bereit seien, die genannten Studien aufgrund der Anweisung des Rektors der MUW zurückzuziehen, weil sie nach wie vor von der Richtigkeit der Aussagen in diesen Publikationen überzeugt seien. Das „Fabrizieren von Daten“ durch eine Technische Assistentin habe nicht während der Durchführung der kritisierten Studien stattgefunden, sondern sehr viel später und lange nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger. Dass die Statistik in den Arbeiten angezweifelt worden ist, sei zutreffend, jedoch darauf zurückzuführen, dass die Kritiker mit den angewandten Testverfahren nicht vertraut seien. Das Wissen um erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkfeldern sei unzweifelhaft bedeutsam für die Risikobewertung der Mobilfunktechnologie. Die Publikationen ohne triftigen Grund zurückzuziehen, entspreche deshalb nicht ihrer Auffassung von der Verantwortung des Wissenschaftlers gegenüber der Öffentlichkeit.

### **Der Spiegel sorgt für die Verbreitung des angeblichen Skandals**

Doch der *Spiegel*-Redakteur Manfred Dworschak, der bereits wiederholt mit reißerischen Artikeln aufgefallen war, die Kritiker des Mobilfunks zur Freude der Mobilfunkindustrie verhöhnen, greift nun auch die Geschichte aus Wien auf. In einem Artikel mit dem Titel *Beim Tricksen ertappt*<sup>6</sup> im *Spiegel* 22/08 berichtet er, dass zwei Aufsehen erregende Studien über die Gefahren der Handystrahlung offenbar das Werk einer Schwindlerin und nach deren Geständnis praktisch wertlos sind. Raunend fragt Dworschak seine Leser: „Was wussten die leitenden Professoren?“

Bemerkenswert in diesem Text ist die Mitteilung, dass die als Schwindlerin enttarrte Technische Assistentin schon eine Weile unter dem Verdacht der Datenfabrikation gestanden habe. Offensichtlich musste ein Opfer gefunden werden, mit dem man die Fälschung beweisen konnte – wofür das sozial schwächste Glied des wissenschaftlichen Teams, eine Technische Assistentin, die bequemste Handhabe bot.

Nichts ist wirksamer, um wissenschaftliche Daten aus der Welt zu schaffen, als die Behauptung, dass sie gefälscht sind. Und nichts schien im vorliegenden Fall auch geeigneter, sich den Dank der Mobilfunkindustrie zu verdienen. Dass Dworschak dabei ungeprüft die Behauptungen des Rektors der MUW und Prof. Lerchls übernahm, scheint die Herausgeber eines Nachrichtenmagazins, das sich als unabhängig und kritisch bezeichnet, nicht gestört zu haben. Die Nachricht über die angebliche Fälschung wurde von den großen Tageszeitungen in Deutschland und weit darüber hinaus aufgegriffen. Das *Deutsche Ärzteblatt*<sup>7</sup> berichtete darüber und so bedeutende wissenschaftliche Fachzeitschriften wie *Science*<sup>8</sup> und das *British Medical Journal*<sup>9</sup> sorgten für die internationale Verbreitung.

### **Prof. Adlkofer antwortet dem Spiegel mit einem Leserbrief**

*Die angeblich beim Tricksen ertappte Labortechnikerin Elisabeth K. hat am 29. Mai 2008 vor Zeugen erklärt, dass sie alle Experimente im Rahmen der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien seit Anbeginn ausnahmslos unter Doppelblindbedingungen durchgeführt und ausgewertet hat. Tatsächlich hat die bisherige Überprüfung der Vorgänge in Wien für das ihr im Zusammenhang mit dieser Forschung unterstellte Fehlverhalten keinerlei Beweis erbracht. Grundlage des Vorwurfs sind vielmehr bloße Verdächtigungen und gezielte Falschinformationen, deren Urheber gegenwärtig nur zu vermuten sind. Deren Wunschziel dürfte es sein, die in den beiden in Misskredit gebrachten Publikationen mitgeteilten Forschungsergebnisse aus der Welt zu schaffen. Dafür müssen sie sich jetzt etwas anderes einfallen lassen, da die von der Medizinischen Universität Wien unabhängigen Autoren beim jetzigen Stand der Aufklärung gar nicht daran denken, der Aufforderung des Rektors der Universität zu folgen, ihre Arbeiten aus den jeweiligen Fachzeitschriften zurückzuziehen.*

Doch der *Spiegel* findet es offenbar weder notwendig noch opportun, diesen Leserbrief abzdrukken.

#### **4. Die Auswechslung des Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik verändert die Ausgangslage**

Gegen den Widerstand des Rektors der MUW erreicht Prof. Rüdiger schließlich doch, dass der Rat für Wissenschaftsethik seine Verhandlungen unter einem neuen und neutralen Vorsitzenden noch einmal aufnimmt. Bei zwei Anhörungen, am 19. Juni und 24. Juli 2008, setzt sich der Rat erneut mit dem Vorwurf der Datenfälschung in den Arbeiten über genotoxische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung auseinander.

##### **Ein „Gespräch unter Kollegen“ soll eine gütliche Lösung der Probleme ermöglichen**

Zehn Tage vor der auf den 24. Juli 2008 angesetzten Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik wird Prof. Rüdiger überraschend per E-Mail von einem Ratsmitglied um ein „Gespräch unter Kollegen ohne Protokoll“ gebeten, um „vielleicht einige Probleme schon im Vorfeld zu lösen“. Dieses Gespräch sollte unmittelbar vor der Sitzung in Gegenwart eines weiteren Ratsmitglieds stattfinden. Angesichts der inzwischen wohl erkannten dürftigen Beweislage suchte man ganz offensichtlich nach einer Lösung, die Angelegenheit ohne Gesichtsverlust für den Rektor zu Ende zu bringen.

Bei dem Gespräch wird Prof. Rüdiger der Vorschlag gemacht, sich aus formalen Gründen - wegen nicht gänzlich auszuschließender Mängel bei der Verblindung - von der Publikation in den *International Archives of Occupational and Environmental Health* aus dem Jahre 2008 zu distanzieren. Im Gegenzug würde der Fälschungsvorwurf für *beide* Publikationen offiziell fallen gelassen und die Publikation in *Mutation Research* aus dem Jahre 2005 unangetastet bleiben. Begründet wird der Kompromissvorschlag mit dem Argument, dass der Rektor andernfalls die Fälschungsvorwürfe in einer weiteren Pressemitteilung aufrechterhalten müsse, selbst wenn sich eine Datenfabrikation nicht definitiv beweisen lasse. Dies würde zweifellos das Ansehen der Autoren der Publikationen, aber natürlich auch das der MUW nachhaltig schädigen. Erst nach langem Zögern war Prof. Rüdiger bereit, dem Drängen nachzugeben und auf den vorgeschlagenen Kompromiss einzugehen. Seine Gesprächspartner konnten ihn davon überzeugen, dass er für keine der beiden möglichen Entwicklungen die Verantwortung übernehmen könne, mit denen im Falle einer Verweigerung seinerseits zu rechnen sei: Die ungehemmte Fortsetzung der Kampagne würde das Ansehen der involvierten Wissenschaftler weiter beschädigen; ein Nachgeben des Rektors - mit dem allerdings kaum zu rechnen sei - würde dessen persönliches Ansehen und dasjenige der MUW beeinträchtigen. Prof. Rüdiger stimmt folglich dem Kompromiss zu, allerdings unter der expliziten Bedingung, dass der Fälschungsverdacht fortan für *keine* der Publikationen weiter geäußert wird und die Forderung auf Rücknahme der Publikation in *Mutation Research* 2005 auch in Zukunft unterbleibt.

##### **Der Vorschlag zur gütlichen Vereinbarung wird angenommen**

Im Protokoll der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. Juli 2008 wird zusammenfassend festgestellt, dass die Fälschungsbehauptung nicht aufrechterhalten werden kann, da es dafür keine Beweise gibt<sup>10</sup>. Die Professoren Adlkofer und Rüdiger dürfen das Protokoll im Rektorat der MUW einsehen. Doch ausgehändigt wird es ihnen nicht; der Rektor hat es zum Geheimdokument erklärt. Umso befremdlicher ist deshalb, dass Prof. Lerchl in den Besitz des Protokolls gelangt und darüber offensichtlich sogar frei verfügen kann. Immerhin verdanken wir es dieser Tatsache, dass das Dokument - auf Umwegen und von Prof. Lerchl sicher nicht gewollt - inzwischen auch uns zur Verfügung steht.

Aus dem Protokoll ergibt sich, dass die so genannte „Causa Rüdiger“ unter dem neuen Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik eine entschieden andere Bewertung erfahren hat, als dies unter dem früheren Vorsitzenden der Fall war. Die Wende der Beurteilung zeichnet sich vor allem in den folgenden Punkten ab:

- Nachdenklich stimmt bereits das völlig andere Bild, das von der Technischen Assistentin gezeichnet wird. Ein Mitglied des ersten Rates für Wissenschaftsethik hatte den Professoren Rüdiger und Adlkofer versichert, dass sich die vom Vorwurf der Datenfabrikation Betroffene bei ihrer Anhörung wie eine abgebrühte und uneinsichtige Fälscherin dargestellt habe, der man nichts glauben, aber alles zutrauen dürfe. Nach Anhörung dieser Mitarbeiterin unter dem neuen Vorsitzenden des Rates wird Prof. Rüdiger nun über einen auffälligen Sinneswandel informiert: Es handle sich um eine äußerst intelligente und redegewandte junge Frau, die glaubwürdig zu argumentieren verstehe und während der fast dreistündigen Anhörung einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen habe. Sie habe klargestellt, dass eine doppelte Verblindung bestanden

habe, dass sie immer unter Blindbedingungen gearbeitet habe und dass Spekulationen, ihr sei der Code für die Expositions-kammer bereits seit 2005 bekannt gewesen, nicht zuträfen. Die Auswertung der Proben habe stets ohne Kenntnis des Codes stattgefunden.

- Der als Sachverständiger zur Frage der statistischen Auswertung hinzugezogene Prof. Michael Kundi (MUW) fand die geringe Streuung der Ergebnisse zwar ebenfalls auffällig, begründete aber auch, warum das nicht automatisch für Fälschungen spricht, wie von Prof. Lerchl behauptet wird. Im Falle der computergestützten Untersuchungsmethode des Comet Assay betrage der Variationskoeffizient nach Auszählung von mindestens 50 Zellen an die 10 bis 15%. Dagegen wiesen die Ergebnisse der Technischen Assistentin mit der von ihr angewendeten visuellen Auswertungsmethode bei 500 Zellen nur eine Abweichung von 1 bis 2% auf. Es sei aber seit langem bekannt, dass die auf eine visuelle Auswertung gestützten Ergebnisse erfahrungsgemäß mit einer weit niedrigeren Streuung einhergingen. Vor diesem Hintergrund erscheinen Prof. Kundi die von der Technischen Assistentin vorgelegten Ergebnisse nicht unmöglich, wenngleich sich eine solche Streuung am unteren Ende dessen bewege, was man beobachten könne.
- Auch die Technische Assistentin selbst trägt zur Klärung der kritisierten statistischen Auffälligkeiten bei. Wie bereits bei der Anhörung am 16. Mai 2008 durch den früheren Rat für Wissenschaftsethik berichtet sie, dass sie seit vielen Jahren unter dem Mikroskop schon auf den ersten Blick an den Zellen Veränderungen erkennen könne, die auf eine Strahlenexposition schließen ließen. Phänomene wie erhöhtes Vorkommen von „Kometschweifern“, unregelmäßigeres Zellwachstum und erschwertes Ablösen der Zellen von der Petrischale habe sie nach Decodierung immer der bestrahlten Probe zuordnen können. Mit der Kenntnis, ob bestrahlt oder nicht, hat der Code, der die Auswertung unter Blindbedingungen sicherstellen sollte, zweifellos an Bedeutung verloren. Die unter dem Mikroskop bereits auf den ersten Blick erkennbaren qualitativen Unterschiede werden durch die nachträgliche Auszählung der Zellen lediglich quantifiziert, oder anders ausgedrückt: Die statistische Auswertung wird durch den subjektiven Faktor des vorzeitigen Wissens, ob bestrahlt oder nicht, dahingehend beeinflusst, dass Streubreite und Variationskoeffizient abnehmen. Doch dieses auf langjähriger Erfahrung und außergewöhnlicher Beobachtungsgabe beruhende Können ist der Technischen Assistentin nicht anzulasten. Dass Unterschiede unter dem Mikroskop bereits auf den ersten Blick erkennbar sind, sollte eher als Hinweis auf das Ausmaß der Zellschädigung durch die Mobilfunkstrahlung angesehen werden; denn wären die Veränderungen nicht vorhanden, könnten sie auch nicht erkannt werden.
- Strittig bleibt die Frage, ab wann der Technischen Assistentin die Entschlüsselung der Codierung möglich war. Sie selbst gibt an, seit April 2008 darüber Bescheid zu wissen. Ihre Kollegin, die um die Jahreswende 2007/2008 anlässlich der Wartung der Expositionsanlage die entsprechende Kenntnis erlangte, habe sie darüber informiert, und sie habe dies bei ihren Untersuchungen bestätigen können. Entgegen diesen Angaben halten die Mitglieder des Rates für Wissenschaftsethik an ihrer Überzeugung fest, dass ihr die Codierung der Befeldungskammern zumindest seit August/September 2005 bekannt gewesen sei. Dies mussten sie auch, da dieser Annahme eine Schlüsselrolle bei der Suche nach einem Kompromiss zugeordnet war, der dem Rektor das Eingeständnis seiner unverantwortlichen Informationspolitik ersparen und Prof. Rüdiger die Rücknahme einer der beiden Publikationen ermöglichen sollte. Der angenommene Zeitpunkt schien geeignet, die Angelegenheit mit einem „Agrément amiable“ zu Ende zu bringen, wie es lt. Protokoll bereits zu Beginn der Sitzung in Aussicht genommen wurde:

*Es erscheine nämlich bei der Aktenlage die Annahme nicht unrealistisch, dass es Prof. Rüdiger akzeptieren werde, eine Retraction der Arbeit aus dem Jahr 2008 bekannt zu geben. [...] Die in Rede stehende Formulierung einer solchen gütlichen Übereinkunft würde auf der einen Seite dem Interesse der Medizinischen Universität als Forschungsstätte noch ausreichend Rechnung tragen, ohne auf der anderen Seite den wissenschaftlichen Ruf von Prof. Rüdiger, nachhaltig und - im Hinblick darauf, dass nach den bisherigen Anhörungsergebnissen nicht angenommen werden könne, dass er von der Decodierung der Verblindung Kenntnis hatte - unangemessen zu beschädigen.*

Ohne dass eine Einigung erzielt wurde, ab wann der Technischen Assistentin die Codierung bekannt war, macht also der Rat für Wissenschaftsethik *seine* Annahme des Zeitpunkts zur Grundlage des vorgeschlagenen Kompromisses. Die Protokollierung der Vorbesprechung schließt mit der Aussage, dass der Rektor der Universität damit einverstanden sei und dass eine „gütliche Übereinkunft“ dieses Inhalts angestrebt werden solle:

*Der Rat für Wissenschaftsethik geht davon aus, dass nachstehende, aus den Ermittlungsergebnissen abzuleitende Feststellungen gleichsam die (stillschweigende) Vertragsgrundlage für die mit Prof. Rüdiger getroffene gütliche Regelung bilden. Unter der Annahme, dass Prof. Rüdiger seiner übernommenen Ver-*

*pflichtung zur Zurücknahme der Arbeit aus dem Jahr 2008 nachkommt, ist die Sache als bereinigt anzusehen und die aufgezählten Erwägungen sind in diesem Fall ohne weitere Bedeutung. [...] Die Frage einer wissenschaftlichen Unredlichkeit (scientific misconduct) ist durch das Agrément amiable mit Prof. Rüdiger beigelegt. Fragen der Methodengerechtigkeit und der Schlüssigkeit der Arbeitsergebnisse, die in den beiden zur Rede stehenden Publikationen veröffentlicht wurden, seien damit ab sofort ausschließlich Gegenstand des fachwissenschaftlichen Diskurses.*

Aus dem Protokoll gehen aber auch die Einschränkungen hervor, an die Prof. Rüdiger seine Zustimmung zu dem Kompromiss ausdrücklich bindet. Er spreche sich für die Retraktion der Studie von 2008 nur angesichts der Tatsache aus, dass er Probleme mit der Verblindung nicht in jeder Hinsicht ausschließen könne. Auch wolle er diesen Schritt bewusst nur für seine Person vollziehen und spreche dabei nicht im Namen der anderen Autoren der Studie, rechne vielmehr mit deren Widerstand.

## **5. Der 24. Juli 2008 macht weitere Fälschungsbehauptungen zur Falschaussage**

Das wichtigste Ergebnis im Protokoll zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 aber ist, dass behauptete Fälschungen nicht bewiesen werden konnten:

*Die Ermittlungsergebnisse erbrachten keinen Beweis dafür, dass die Kenntnis des Codes zu einer bewussten Verfälschung der Resultate der Arbeit benützt worden ist oder sonst für die Arbeitsergebnisse relevant war. Im Besonderen kann aus der Reevaluierung durch Prof. Kundi kein Schluss darauf gezogen werden, ob die seinerzeit verwendeten Proben tauglich oder untauglich waren. Es hat sich nicht erwiesen, dass die ungewöhnlich geringe Streuung der Ergebnisse der Auswertungen [...] völlig unmöglich und ein sicheres Indiz für eine Manipulation der Daten sei (Aussage Prof. Kundi).*

Der Rat blieb offensichtlich nur deshalb bei seiner Behauptung, dass der Technischen Assistentin die Codierung weit früher als von ihr selbst zugegeben bekannt war, um den Kompromiss zwischen dem Rektor und Prof. Rüdiger zu ermöglichen. Dass er daraus keine anderen von Konsequenzen, insbesondere solche zum Nachteil der Technischen Assistentin, gezogen hat, ist offensichtlich der gegebenen Sachlage geschuldet.

Das Protokoll der Sitzung ist besonders wichtig auch im Sinne einer zeitlichen Zäsur: Wer über diese Ermittlungsergebnisse informiert war und nach dem 24. Juli 2008 noch immer die These von den Fälschungen in die Öffentlichkeit trug, machte sich bewusst einer Falschaussage schuldig. Unter normalen Verhältnissen wäre es deshalb ein selbstverständliches Gebot der beanspruchten Aufklärung gewesen, die Ermittlungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, statt sie geheim zu halten und damit die Weiterverbreitung der Fälschungsbehauptungen zu begünstigen.

### **Prof. Rüdiger zieht die Publikation in International Archives of Occupational and Environmental Health aus dem Jahre 2008 zurück**

Wie im „Agrément amiable“ vereinbart, erklärt Prof. Rüdiger in einem anschließenden Schreiben an die Herausgeber der *International Archives of Occupational and Environmental Health* seine Zustimmung zur Rücknahme der Publikation von 2008 angesichts der Tatsache, dass er Probleme mit der Verblindung nicht in jeder Hinsicht ausschließen könne:

*As the corresponding author I herewith withdraw the publication „Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes“ by Claudia Schwarz, Elisabeth Kratochvil, Alexander Pilger, Niels Kuster, Franz Adlkofer, Hugo W. Rüdiger. Int Arch Occup Environ Health (2008) 81:755-767. I came to the decision because I cannot guarantee anymore that the blinding of the experiments, which I have considered as a particular strength of this work, was ensured with absolute certainty. This makes it difficult for me, if not impossible, to successfully defend the published data against the criticism that came up after their publication. Nevertheless, I myself am convinced that our results are correct and that they will be confirmed in the near future. All authors of the article have been informed about this decision. I apologize to the readers of IAOEH and to the scientific community for inconveniences.*

*(Als korrespondierender Autor ziehe ich hiermit die Publikation „Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes“ von Claudia Schwarz, Elisabeth Kratochvil, Alexander Pilger, Niels Kuster, Franz Adlkofer, Hugo W. Rüdiger. Int Arch Occup Environ Health (2008) 81:755-767 zurück. Ich bin zu dieser Entscheidung gekommen, weil ich nicht mehr mit absoluter Sicherheit garantieren kann, dass die Verblindung der Experimente, die ich als besondere Stärke der Arbeit angesehen habe, sichergestellt gewesen ist. Dies macht es für mich sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, die veröffentlichten Ergebnisse erfolgreich gegen die Kritik zu verteidigen, die nach ihrer Veröffentlichung aufkam. Unabhängig davon bin ich persönlich überzeugt, dass unsere Ergebnisse korrekt sind und dass sie in naher Zukunft bestätigt werden. Alle Autoren des Artikels sind über meine Entscheidung informiert. Ich entschuldige mich bei den Lesern der IAOEH und der wissenschaftlichen Gemeinschaft für diese Unannehmlichkeit).*

## **6. Der Rektor der MUW setzt sich über die Erkenntnisse seines Rates für Wissenschaftsethik hinweg**

### ***Die zweite Pressemitteilung der MUW ist ein Dokument des Wortbruchs***

Doch kaum hat Prof. Rüdiger dem fragwürdigen Kompromiss zugestimmt, ignoriert der Rektor das „Agrément amiable“ und ebenso die Feststellung des Rates für Wissenschaftsethik, dass die behaupteten Fälschungen nicht bewiesen werden können. Am 29. Juli 2008 wird in einer weiteren Pressemitteilung der MUW bereits in der Überschrift mitgeteilt, dass Prof. Rüdiger seine offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurückgezogen hat. Anschließend werden alle früheren Fälschungsvorwürfe des Rektors in vollem Umfang erneuert<sup>11</sup>:

*Dr. Hugo Rüdiger, ehemaliger Leiter der klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin und seit 2007 Emeritus, zog nach einem Hearing vor dem Rat für Wissenschaftsethik (ein vor vier Jahren an der Medizinischen Universität Wien eingerichtetes Gremium zur Beurteilung von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) zumindest eine, nämlich die im März dieses Jahres erschienene, von zwei umstrittenen Publikationen über eine angebliche DNA-schädigende Wirkung von Mobilfunk-Strahlungen zurück. In einer Aussendung der MUW vom 23.5. d. J. wurde über den Verdacht berichtet, dass die dort publizierten Daten manipuliert waren.*

*Nach weiteren durch den Rat vorgenommenen Recherchen steht nun dezidiert fest, dass der die Experimente durchführende Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 der Verblindungscode bekannt war. Da durch Strahlung induzierte Veränderungen am Zellkern unter dem Mikroskop festgestellt werden, ist eine Verblindung essentiell, damit keiner der Untersucher vorher weiß, welche Zellen der Strahlung exponiert waren und welche nicht. Daraufhin nahm Prof. Hugo Rüdiger als Leiter der die Studie durchführende Arbeitsgruppe und korrespondierender Autor der Publikation von sich aus deren Retraction vor.*

*Wie bereits berichtet wurde, hat besagte Mitarbeiterin im Rahmen einer internen Qualitätskontrolle vom April d. J. Testversuche, die auch in den beiden Publikationen zur Anwendung kamen, in Auftrag bekommen und Daten geliefert, ohne mikroskopische Untersuchungen und Auswertungen dazu überhaupt gemacht zu haben. Sie hat nach Überführung ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Dienstverhältnis zu MUW unmittelbar danach gekündigt. Bereits davor hat ein vom Rat für Wissenschaftsethik in Auftrag gegebenes statistisches Gutachten Zweifel an einer korrekten Erhebung der in den beiden Arbeiten publizierten Daten geäußert.*

*[...]*

*Zur mehrfach geäußerten Kritik an der Zusammensetzung des Rats für Wissenschaftsethik sei noch erwähnt, dass der dem Rat angehörende Jurist (ein Bundesbeamter, aber bei einem zwischenzeitlich aus der Bundeshoheit ausgelagerten Mobilfunkunternehmen beschäftigt) den Anschein einer Befangenheit vermeiden wollte und speziell für diesen Fall durch ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes vertreten wurde.*

Der Rektor sieht die Causa Rüdiger damit als abgeschlossen und ergänzt:

*Wir haben wohl rasch und eindeutig reagiert, was wir dem Ruf unserer Universität, den Forschenden und Lehrenden sowie den Studierenden schuldig sind. Methoden, die den wissenschaftlichen Ansprüchen und dem Ethos einer korrekten Wissenschaft nicht entsprechen, können nicht geduldet werden. Ich bin sehr beruhigt, dass Herr Prof. Rüdiger zuletzt Einsehen zeigte.*

Mit seiner Pressemitteilung vom 29. Juli 2008 hat sich der Rektor nicht nur über den mit Prof. Rüdiger vom Rat für Wissenschaftsethik in seinem Interesse vereinbarten Kompromiss hinweggesetzt, er hat den Vorwurf der Datenfabrikation sogar noch verstärkt. Mit der maliziösen Behauptung, Prof. Rüdiger habe zuletzt doch Einsehen gezeigt, unterstellt er, dass er mit der Rücknahme der Studie die Verfehlung indirekt zugegeben habe. Dass der Kompromiss geradezu erpresst wurde, um dem Rektor die Wahrung seines Gesichts zu ermöglichen, wird stillschweigend übergangen. Die Kritik an der Zusammensetzung des ersten Rates für Wissenschaftsethik wird als unberechtigt, die Ablösung des Vorsitzenden als unnötig angesehen – eher den Empfindlichkeiten Prof. Rüdigers entgegen kommend als eine notwendige Konsequenz geltend gemachter Befangenheit. Schon die Tatsache, dass diese Einstellung mit den üblichen europäischen Rechtsmaßstäben nicht in Einklang zu bringen ist, wirft ein seltsames Licht auf das Rechtsempfinden des Rektors.

Die Pressemitteilung des Rektors stellt offensichtlich den Versuch dar, mit Phrasen die eigene Haut zu retten. Die inhaltlichen Abweichungen der Pressemitteilung von den Aussagen des Sitzungsprotokolls sind so groß, dass sie dessen Geheimhaltung geradezu erzwingen. Die Professoren Adlkofer und Rüdiger, die es als Betroffene unter Aufsicht zumindest lesen durften, mussten zuvor schriftlich bestätigen, dass sie von seinem Inhalt nirgendwo Gebrauch machen. Zu den Vertrauten, denen das Protokoll zugänglich gemacht wird, zählt erstaunlicherweise Prof. Lerchl. Wenn es eines weiteren Beleges für das Bündnis zwischen Prof. Lerchl und Rektor Schütz bedurft hätte, hier ist er. Um seinen Worten Nachdruck zu verleihen, ist der Rektor ganz offensichtlich sogar bereit gewesen, finanzielle Verluste zum Nachteil seiner Universität in Kauf zu nehmen.

Großzügig reichte der Rektor den Betrag von 100.000,00 Euro, die Prof. Rüdiger für seine Untersuchungen von der Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) erhalten hatte, an diese Anstalt zurück. Dies ist offensichtlich deshalb geschehen, um zu demonstrieren, dass die MUW von einer Fälschung ausgeht und es nicht nötig hat, für gefälschte Daten Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Ein ähnlicher Täuschungsversuch wurde wohl auch im Hinblick auf das REFLEX-Projekt unternommen, das von der EU-Kommission im Rahmen ihres 5. Forschungsprogramms gefördert worden war. Die EU-Kommission forderte 2009, vier Jahre nach Abschluss des Projektes, völlig unerwartet von den an die MUW ausgezahlten Forschungsmitteln in Höhe von Euro 187.000,00 Euro 8.300,00 zurück. Prof. Adlkofer, der Koordinator des REFLEX-Projektes, erfuhr von der Kommission, dass die Gründe für dieses ungewöhnliche Vorgehen, das Prof. Lerchl natürlich sofort in seinem Sinne zu deuten versuchte, nicht mit einem Fälschungsvorwurf in Zusammenhang stehen.

### **Prof. Rüdiger und Prof. Adlkofer nehmen zum Wortbruch des Rektors Stellung**

Wie weit die Pressemitteilung den Ermittlungen des vom Rektor zur Prüfung des Sachverhaltes eingesetzten Rates für Wissenschaftsethik widerspricht, ergibt sich aus einer Stellungnahme von Prof. Rüdiger vom 2. August 2008:

*Dass der Rektor sich über den von ihm selbst zuvor gutgeheißenen Kompromiss hinwegsetzt und mit seiner zweiten Pressemitteilung am 29.7. 2008 die Richtigkeit seiner ersten vom 23.5.2008 bestätigt, spricht für sich selbst. Richtig gestellt werden müssen insbesondere die folgenden Punkte:*

- 1. Die Mobilfunkstudie wird von mir nicht zurückgezogen weil sie, offenkundig inkorrekt ist, sondern aus lediglich formalen Gründen.*
- 2. Die Zurückziehung ist das Ergebnis einer internen Vereinbarung (Kompromiss), welcher der Rektor zugestimmt hat, und die er jetzt nicht einhält.*
- 3. Die seit Monaten laufenden Recherchen haben nicht zu Erkenntnissen geführt, welche die Fälschung publizierter Daten beweisen. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage des Chief Editors des International Archive of Occupational and Environmental Health vom 3.6.2008 wurde vom Rektor bis heute nicht beantwortet.*
- 4. Es ist nicht erwiesen, dass der Verblindungscode der Expositions-kammer der die Experimente durchführenden Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 bekannt war'.*
- 5. Durch seinen Hinweis auf den von ihm am 23.5.2008 geäußerten, (aber inzwischen durch den Rat für Wissenschaftsethik nicht bewiesenen) Verdacht einer Datenmanipulation hält der Rektor den Fälschungsverdacht zumindest indirekt zu Unrecht aufrecht.*
- 6. Die Nennung der Publikation E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn, HW Rüdiger (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in GFSH R17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Research 583, 178-83 ist irreführend, da diese Arbeit nicht zurückgezogen wurde.*

Wie wenig dem Rektor der MUW an einer wirklichen Aufklärung der Zusammenhänge gelegen war, geht aus folgendem Vorgang hervor. Am 27. August 2008 weist Prof. Adlkofer in einem Schreiben an ihn auf einen Widerspruch hin, der ihm in dem Protokoll aufgefallen war. Er teilt dem Rektor mit, dass er sich mit der Rücknahme der Publikation nur dann einverstanden erklären könne, wenn dieser Widerspruch im Sinne des Rektors geklärt sei. Außerdem verlange er die Veröffentlichung des Protokolls:

*Sehr geehrter Herr Professor Schütz,*

*Ihrer Einladung folgend, habe ich am 26.08.2008 in Gegenwart von Herrn Prof. Lechner und einer der Mitarbeiterinnen des Rektorats das Protokoll der Ethikkommission vom 24.07.2008 eingesehen. Bis auf einen Satz, der der weiteren Abklärung bedarf, werden die Zusammenhänge so dargestellt, wie sie meinem Wissensstand entsprechen. Aus meiner Sicht ist es schade, dass Sie dieses Dokument, das geeignet wäre, Missverständnisse aufzuklären und Unterstellungen einzelnen Personen gegenüber aus der Welt zu schaffen, der Öffentlichkeit nicht zugänglich machen wollen.*

*Der fragliche Satz lautet: Frau K. ist durch ihre Aufzeichnungen (aus dem Jahre 2005), an die sie sich nicht mehr erinnern könne, überrascht und erklärt, dass es sich offensichtlich um erfolgreiche Versuche, den Code nachzuvollziehen handelt. Nach Herrn Kollegen Lechner wird dieser Satz als Beweis dafür angesehen, dass Frau K. den Code seit 2005 kannte und dass deshalb eine unzulässige Einflussnahme auf die Datenauswertung nicht sicher auszuschließen ist. Da sich für eine solche Annahme sonst nirgendwo im Text eine Bestätigung findet, ihr aber an mehreren anderen Stellen entschieden widersprochen wird, ist es m. E. durchaus möglich, dass Frau K. verkürzt oder gar falsch zitiert wird.*

*Ich bitte Sie deshalb zu veranlassen, dass Frau K. das Protokoll ebenfalls vorgelegt wird. Sollte sie im Hinblick auf diesen Satz im Protokoll der Interpretation von Herrn Lechner zustimmen, dass ihr der Code seit 2005 bekannt war, reichte mir dieses Bekenntnis aus, um mich mit der Rücknahme der Publikation aus den IAQEH ebenfalls einverstanden zu erklären. Wenn sie jedoch diese Deutung des Satzes mit glaubwürdigen Argumenten widerlegen kann, sähe ich keine Veranlassung zur Retraktion der betroffenen Arbeit.*

*Nochmals herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen und mit freundlichen Grüßen*

Doch das Schreiben von Prof. Adlkofer bleibt unbeantwortet. Zu viel an Aufklärung ist in der Causa Rüdiger offensichtlich nicht gefragt.

Die zweite Pressemitteilung der MUW ist ein Beleg dafür, dass der Rektor mit dem Ergebnis der Anhörungen durch den von ihm berufenen Rat für Wissenschaftsethik und insbesondere mit dem Protokoll, das unter der Aufsicht des sich neutral verhaltenden Vorsitzenden zustande gekommen war, nicht einverstanden ist. Nach Bekunden seines Sekretariats hat er in einer solchen Situation das Recht, sich über das Protokoll hinwegzusetzen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden - wovon er in der Causa Rüdiger ausgiebig Gebrauch macht.

## **7. Die dritte Pressemitteilung des Rektors desavouiert den Rat für Wissenschaftsethik endgültig**

Nach der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 drohte die Kampagne gegen die Forschungsergebnisse aus der MUW endgültig zu scheitern. Da dies um jeden Preis verhindert werden musste, tritt als Retter in der Not erneut der Journalist Manfred Dworschak in Aktion. In einem *Spiegel*-Artikel, der seine Entstehung deutlich erkennbar dem Kontakt zu Prof. Lerchl verdankt, werden die „wahren“ Gründe offen gelegt, wie es zu den Fälschungen an der MUW kommen konnte.

### ***Der Spiegel verhöhnt Prof. Rüdiger und alle, die an der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung zweifeln***

Unter dem Titel *Die Favoritin des Professors*<sup>12</sup> leitet Dworschak seinen Artikel mit der fett gedruckten Ankündigung ein: *„Wiener Forscher wollen nachgewiesen haben, dass Mobilfunk das Erbgut schädigt - mit offensichtlich gefälschten Studien. Der Fall ist ein Lehrstück im Umgang mit hartnäckigen Tricksern: Wer soll Betrugsfälle aufklären, wenn die Wissenschaft selbst damit überfordert ist?“* In groben Zügen wird dann vorweggenommen, was Prof. Lerchl später in einem Buch über die *Fälscher im Labor und ihre Helfer* der Öffentlichkeit präsentieren wird. Die bisherigen Verdächtigungen werden mehr oder weniger als Tatsachen hingestellt. Hinzukommt als eine neue Komponente die Schmähung der Gegner und die Heroisierung des Initiators der Kampagne. Von entsprechenden Bildern begleitet, wird der „alte“ Prof. Rüdiger als eine Art Prof. Unrat dargestellt, der einer jungen und hübschen Frau verfallen ist, ohne zu bemerken, wie er von ihr hinters Licht geführt wird. Gegenüber gestellt wird ihm der „aufrechte“ Prof. Lerchl, der den Kampf gegen die niederträchtigen Fälscher in der Wissenschaft mutig aufgenommen und gegen alle Widerstände erfolgreich bestanden hat. Mit Unmut wird festgestellt, dass die Untersuchung des Falles an der MUW nur sehr mühsam vorankommt und die bisherigen Ergebnisse der Aufklärung trotz der Eindeutigkeit des Betrugers immer noch höchst ungenügend sind. Mit diskriminierenden Unterstellungen gegenüber den Verantwortlichen an der MUW wird deshalb keineswegs gespart.

### ***Zur Rückgewinnung von Prof. Lerchls Gunst reagiert der Rektor auf die Schmähung im Der Spiegel mit einer dritten Presseerklärung, in der er alle seine Fälschungsbehauptungen wiederholt***

Statt durch Klärung der Frage, ob die Technische Assistentin den Verblindungscode wirklich seit 2005 gekannt hat, seine Einstellung in der Angelegenheit zu überprüfen und, falls erforderlich zu korrigieren, gibt der Rektor am 1. September 2008, eine Woche nach dem Erscheinen des Spiegel-Berichtes, eine dritte Presseerklärung heraus, um seine Verdächtigungen ein weiteres Mal an die Öffentlichkeit zu bringen. Wahrscheinlich will er damit Prof. Lerchl besänftigen, der über den Ausgang der Anhörung in Wien mindestens genauso enttäuscht und verärgert scheint wie er selbst.

Die neuerliche Presseerklärung<sup>13</sup> unter dem Titel „Wissenschaft und Wahrheit“ leitet er wie folgt ein:

*Die MUW hat als eine der ersten Universitäten Österreichs einen Rat für Ethik in der Wissenschaft eingerichtet sowie Richtlinien für die korrekte Durchführung von Studien und deren Publikationen herausgegeben. Damit ist es gelungen, ein nach eigenen Kriterien optimales Krisenmanagement bei schwierigen Herausforderungen zu betreiben.*

Danach geht er auf die „Causa Rüdiger“ ein:

*In den vergangenen Wochen erschienen zum Teil irreführende und in hohem Maße widersprüchliche Berichte zu zwei teilweise an der Medizinischen Universität Wien durchgeführten und vom emeritierten Universitäts-*

professor Dr. Hugo Rüdiger [...] verantworteten und herausgegebenen Studien zum Thema „DNA-schädigende Wirkungen von Mobilfunkstrahlungen“.

Die Medizinische Universität Wien bezieht dazu zu ihrem Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten grundsätzlich Stellung und dokumentiert die Vorgangsweise, die aufgrund eines berechtigten Verdachtes zur Aufklärung des Falles und letztlich nach einem finalen Hearing vor dem Rat für Ethik in der Wissenschaft dazu führte, dass Dr. Hugo Rüdiger eine Studie zurückzog.

Nach einer ausführlichen Beschreibung der Richtlinien, die bei der Suche nach Wahrheit in der Wissenschaft zu beachten sind, wird zu den Studien über die Mobilfunkstrahlung Stellung genommen. Dabei wird beispielhaft dargestellt, dass man sich bei der Aufklärung des Falles an den geltenden Richtlinien orientiert hat und dabei wie folgt vorgegangen ist:

1.) *Beauftragung des Rats für Wissenschaftsethik zur Klärung des Vorwurfs.*

*Dabei hat er zahlreiche Indizien, die auf Datenfabrikation - also auf ein schwerwiegendes Fehlverhalten - hinweisen, festgestellt:*

*\* In zwei publizierten "Letters to the Editor" wird die Statistik in den beiden Publikationen in hohem Maße angezweifelt (insbesondere ein unglaublich geringe biologische Streuung der Daten).*

*\* Zu demselben Ergebnis kam der vom Rat für Wissenschaftsethik mit einem Gutachten beauftragte Professor für Medizinische Statistik der MUW.*

*\* Jene Autorin der Arbeiten, welche die wissenschaftlichen Experimente durchführte, hat im Rahmen eines Qualitätsmanagements im April d.J. durchgeführte Experimente, die ident mit jenen in den beiden Publikationen waren, zu 100% fabriziert.*

*\* Diese Autorin, die eine medizinisch-technische Analytikerin und keine Wissenschaftlerin war, hat diese im Rahmen eines Qualitätsmanagements vorgenommene Datenfabrikation zugegeben und unmittelbar darauf ihr Dienstverhältnis zur MUW gekündigt.*

*\* An Hand eines handschriftlich geführten Laborbuchs ergab sich, dass besagter Autorin seit August 2005 der Verblindungscode der Experimente bekannt war, was diese - da es ihre Handschrift war - auch nicht bestritt.*

2.) *Die MUW hat sämtliche dieser Indizien in zwei APA-Meldungen unverzüglich öffentlich gemacht. Die MUW hat die Herausgeber der beiden Zeitschriften, wo die Arbeiten erschienen sind, über sämtliche auf Datenfabrikation hinweisende Indizien informiert und empfohlen, beide Publikationen zu retrahieren.*

3.) *Die MUW hat alle Autoren, insbesondere den korrespondierenden Autor, aufgefordert, von sich aus die Publikationen zurückzuziehen, was letzterer für eine der Publikationen auch tat (allerdings nur mit der Begründung, er könne für die Verblindung nicht garantieren).*

*Zwischenzeitlich hat der Herausgeber jener Zeitschrift den Rektor mit Schreiben vom 13.8. informiert, diese Publikation aufgrund nicht gegebener Verblindung zurückzuziehen, und er sich für den Beitrag der MUW zur Aufklärung in dieser Angelegenheit bedankt.*

*Die nächste Aufgabe des Rats für Wissenschaftsethik besteht nur darin, sämtliche weitere Publikationen, an welcher dieselbe Autorin unter Anwendung derselben Versuchsanordnung beteiligt war, zu erheben und dann den zuständigen Herausgebern auch die Retraktion dieser Publikationen zu empfehlen. Die MUW hat mit dieser Vorgangsweise bewiesen, wie rasch, konsequent und nachhaltig sie agiert, was in internationalen Fachkreisen auch mit Anerkennung bedacht wurde.*

Mit dieser Darstellung, die den Wortbruch des Rektors zwar belegt, aber zugleich verschleiert, wird eindrucksvoll dokumentiert, was dieser Mann unter Wahrheit und Ethik in der Wissenschaft versteht. Dass keines seiner Argumente, auf die er sich bei seiner Darstellung der Zusammenhänge bezieht, bei näherer Betrachtung Bestand hat, ergibt sich bereits aus den vorausgegangenen Kapiteln. Dass seine Argumente Produkte seiner Phantasie sind, die er zur Wahrung seiner Interessen in hohem Maße in Anspruch nimmt, ist nachweisbar. Selbst Prof. Lerchl, dessen Phantasie der des Rektors sicherlich nicht nachsteht, scheint angesichts des „Deals“, wie das „Agrément amiable“ zwischen Prof. Rüdiger an dem Rektor vom 24. Juli 2008 im *Der Spiegel* bezeichnet wird<sup>12</sup>, vor einem Rätsel zu stehen. In einem seiner zahllosen Beiträge im Internetforum IZgMF<sup>ii</sup> äußert er sich dazu am 24.07.2010, genau zwei Jahre später, wie folgt<sup>14</sup>:

*Die zweite Frage, warum der Rektor in drei Pressemitteilungen dennoch von Fälschungen, Datenfabrikation etc. sprach, ist schwieriger zu beantworten. Ich muss auch gestehen, dass ich den Widerspruch zwischen diesen deutlichen Pressemitteilungen einerseits und dem ‚Deal‘ überhaupt nicht verstehe.*

### **Die Professoren Rüdiger und Adlkofer nehmen auch zu dieser Pressemitteilung des Rektors Stellung**

Prof. Rüdiger, dem es bei dieser Argumentation seines Rektors zunächst die Sprache verschlägt, äußert sich einige Tage nach diesem Auftritt wie folgt:

*Konkret heißt doch das, was der Rektor will: Nachdem Fälschungen in zwei Publikationen bisher nicht belegt werden konnten, soll nunmehr auf einen solchen Beleg überhaupt verzichtet und die Arbeiten sollen ohne jede Prüfung zurückgezogen werden. Dazu muss man ganz deutlich feststellen:*

1. *Das pauschale Zurückziehen von wissenschaftlichen Publikationen ohne Nachweis von Unkorrektheiten in diesen Arbeiten, ist international beispiellos.*

---

<sup>ii</sup> IZgMF - Informationszentrum gegen Mobilfunk

2. Dieses grundlose Vernichten wissenschaftlicher Ergebnisse, die von vielen, meist jungen Mitarbeitern in jahrelangen Bemühungen erarbeitet wurden, ist verantwortungslos, weil es die persönliche Integrität und die berufliche Zukunft der Beteiligten in Frage stellt.
3. Es ist auch verantwortungslos gegenüber staatlichen und anderen Institutionen, welche über Jahre bedeutende Summen für diese Untersuchungen zur Verfügung gestellt haben.
4. Es ist verantwortungslos der Gesellschaft gegenüber, weil die hier erarbeiteten und nun devaluierten Ergebnisse von großer Bedeutung für die Gesundheit vieler Menschen sind (Bericht an den Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin vom 25.9.2008)

Prof. Adlkofer gibt am 8. September 2008 eine Presseerklärung mit dem Titel *Wissenschaft und Wahrheit in der Mobilfunkforschung: Stand und Hintergründe einer Kontroverse* heraus<sup>15</sup>:

*[...] Nach Aufdeckung dieses Skandals wurde eine weitere Sitzung des Rates anberaumt, diesmal unter einem neutralen Vorsitzenden. Das Sitzungsprotokoll, das aus unverständlichen Gründen als Geheimdokument behandelt und nicht veröffentlicht wird, welches wir aber als Mitautoren der publizierten Studien einsehen durften, belegt überzeugend, dass die Vorwürfe gegen die betroffene Arbeitsgruppe mit großer Wahrscheinlichkeit unzutreffend sind. Verbleibende Unsicherheiten könnten ohne großen Aufwand geklärt werden, wenn dies wirklich gewünscht würde. Doch was tut der Rektor? Ohne Rücksicht auf den Inhalt des Protokolls wiederholt er seine Vorwürfe in weiteren öffentlichen Stellungnahmen. Sie finden Eingang in ein so bedeutendes Publikationsorgan wie Science und der Spiegel trägt sie in reißerischer Aufmachung in die Öffentlichkeit.*

*Auf der Homepage der Medizinischen Universität Wien äußert sich der Rektor der Medizinischen Universität Wien über Wissenschaft und Wahrheit im Allgemeinen und in der Mobilfunkforschung im Besonderen. Was er darunter zu verstehen scheint, ist im konkreten Fall nicht nur zur absolut ungerechtfertigten Vernichtung von Forschungsergebnissen aus vieljähriger Arbeit geworden, sondern darüber hinaus auch zum Rufmord an den daran beteiligten Forschern. Eine Inszenierung wie diese, obwohl keineswegs neu in der Mobilfunkforschung, widerspricht allen Forderungen an wissenschaftliche und journalistische Redlichkeit. Und als Entsorgung von gut dokumentierten möglichen Risiken, die Menschen gefährden, widerspricht sie auch dem Auftrag einer Medizinischen Universität!*

*Über die Hintergründe dieser Aktivitäten zur Vernichtung wissenschaftlicher Daten und davon ausgehend zur Manipulation der öffentlichen Meinung kann man im Moment nur spekulieren. Man kann aber auch versuchen, aus verfügbaren Hinweisen nahe liegende Schlüsse ziehen. Ein Aus-dem-Weg-räumen der Wiener Forschungsergebnisse hätte zur Folge, dass zumindest ein wichtiger Grund entfällt, der die Aussagen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms Lügen straft und den gegenwärtigen Grenzwerten jede Berechtigung abspricht. Wenn zudem die geplante Fortsetzung der Forschungsaktivitäten der Wiener Arbeitsgruppe in einem internationalen Rahmen auf absehbare Zeit verhindert werden könnte, bestände für die Telekommunikationsindustrie wohl kaum ein Anlass zur Klage.*

## **8. Auch im Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik wird die Arbeitsgruppe vom Vorwurf der Datenfälschung freigesprochen**

Im April 2009 veröffentlicht der Rat für Wissenschaftsethik seinen Endbericht, der alle in seinen Sitzungen am 19. Juni, 24. Juli, 25. September und 13. November 2008 gewonnenen Erkenntnisse zusammenfasst<sup>16</sup>. Mit einer Verspätung von mehr als einem Dreivierteljahr stellt er nun auch für die Öffentlichkeit fest, dass die behaupteten Fälschungen nicht bewiesen werden konnten.

### **Entlastung vom Vorwurf der Fälschung**

Die entscheidende Stelle im Endbericht lautet:

*Der Rat für Wissenschaftsethik konnte keine Beweise dafür erbringen, dass mit Hilfe der festgestellten Kenntnis der in Rede stehenden Labormitarbeiterin, wie die Verblindung der Befeldungskammern gebrochen werden kann, Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden. Eine Datenfälschung oder -fabrikation wurde von der betreffenden Mitarbeiterin mehrfach bestritten und sie wurde von einer anderen Auskunftsperson diesbezüglich - auch mit dem Hinweis auf die ordnungsgemäß erfolgte Codierung der Objektträger und damit auf die zweite Verblindung - entlastet.*

Diese Feststellung des Rates für Wissenschaftsethik befreit die Arbeitsgruppe endgültig vom Verdacht der Datenfälschung. Dies bedeutet, dass die Verdächtigungen durch den Rektor der MUW und durch Prof. Lerchl zu Unrecht erfolgt sind.

Dies wirft zwangsläufig die Frage auf, ob sich der Rektor der MUW nicht des Amtsmissbrauchs schuldig gemacht hat, weil er sich mit seinem Verhalten bewusst über den Stand der Erkenntnis hinweggesetzt hat, der seit der Sitzung seines Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 unverändert geblieben ist. Um dem Rektor und sicherlich auch der MUW ein sich aus dieser Sachlage ergebendes Personalproblem zu ersparen, sucht der Rat in seinem Endbericht ganz offensichtlich nach Argumenten und Formulierungen, die zwar den Betrugsvorwurf zurücknehmen, Zweifel an den Publikationen der Arbeitsgruppe jedoch nicht völlig ausschließen. Auf diese Weise wird aus

einem Freispruch wegen erwiesener Unschuld ein Freispruch mangels Beweises und damit zweiter Klasse. Wie in der Stellungnahme der Professoren Adlkofer und Rüdiger zum Teil bereits ausgeführt, bedürfen einige Aussagen des Rates für Wissenschaftsethik einer Richtigstellung, da sie ganz offensichtlich auf bewussten Irreführungen, Halbwahrheiten oder gar Unwahrheiten beruhen<sup>17</sup>.

### **Technische Assistentin hat im April 2008 Daten fabriziert**

**Endbericht:** *Zusätzlich wurde bekannt, dass eine maßgebliche Mitarbeiterin im Labor der ehemaligen Abteilung Arbeitsmedizin der Medizinischen Universität Wien sowie Erst- bzw. Mitautorin der beiden genannten Publikationen (deren letztere im Februar 2008 erschienen war) anlässlich einer im Labor im April 2008 vorgenommene Qualitätskontrolle Daten fabriziert hat. Dieses Faktum blieb unbestritten.*

**Klarstellung:** Wie bereits dargestellt, hat die Technische Assistentin im April 2008, mehr als ein Jahr nach Abschluss der letzten Mobilfunkstudie und ein halbes Jahr nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger tatsächlich Daten vorgelegt, ohne dafür eine experimentelle Grundlage zu haben. Der Vorwurf eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens ist also sicher berechtigt, hat aber nicht das Geringste mit den kritisierten Studien zu tun.

Berechtigt ist allerdings auch die Frage, warum so etwas bei einer über zehn Jahre hinweg unauffälligen Mitarbeiterin geschehen konnte. Von Anfang an bestand der Verdacht, dass der Technischen Assistentin im Rahmen einer so genannten ‚Qualitätskontrolle‘ bewusst eine Falle gestellt wurde, vorbereitet von Akteuren, die ein gemeinsames Interesse an der Entwertung unbequemer wissenschaftlicher Erkenntnisse verband. Für das geplante Vorgehen gegen die Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger sollte ganz offensichtlich eine plausible Begründung geschaffen werden. Der Vorwurf der Datenfälschung schien dafür das wirksamste Mittel. Zeitlich abgestimmt wird vom Rektor entgegen dem geltenden Statut ein bei einem Mobilfunkunternehmen beschäftigter Jurist zum Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik ernannt. Ihm sollte offensichtlich überzeugendes Anklagematerial für die erfolgreiche und rasche Erledigung der Causa Rüdiger geboten werden, deren Inangriffnahme Prof. Lerchl ein dreiviertel Jahr zuvor angemahnt und seither wiederholt gefordert hatte.

Einen ersten Hinweis auf ein planvolles Vorgehen beim Stellen einer solchen Falle bietet eine Mitteilung im *Spiegel*<sup>6</sup>: *„Elisabeth K. stand schon eine Weile unter Verdacht - auch eine aktuelle Studie, der sie zugearbeitet hatte, war mit befremdlichen Daten aufgefallen. Schütz ließ deshalb die Angestellte im April zwei Wochen lang heimlich beobachten.“* Eine Mitteilung der Technischen Assistentin an die Professoren Adlkofer und Rüdiger in einer E-Mail vom 3. September 2008 verstärkte den Verdacht weiter: *„Allerdings: sowohl der Rektor als auch Prof. Wolf sagen, dass diese Experimente dazu dienten, um mich zu kontrollieren.“* Die letzte Gewissheit, dass der Technischen Assistentin tatsächlich eine Falle gestellt wurde, liefert Prof. Lerchl erst 2010 in einem seiner Editorials im *Laborjournal*. In dem Text, mit dem er gleichzeitig seine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren an der MUW dokumentiert<sup>18</sup>, heißt es: *„Was war geschehen? Nach Aussage eines Beteiligten hat man der verdächtigen Laborantin, Elisabeth Kratochvil, eine Falle gestellt. Sie sollte noch einmal Objektträger auswerten, was sie dann auch tat und Ergebnisse ablieferte. Allerdings wies der Betriebsstundenzähler der UV-Lampe des Mikroskops keinerlei Veränderung auf, die Untersuchungen fanden also nicht statt (zum Erkennen der durch Ethidiumbromid gefärbten Comets ist UV nötig).“*

Bei der Umsetzung des Planes bediente man sich des neu ernannten Laborleiters, der jahrelang mit der Technischen Assistentin zusammen gearbeitet hatte und genau so wie sein ehemaliger Vorgesetzter Prof. Rüdiger von ihren Fähigkeiten überzeugt war. Man kann ihren Schwindel, den er dann aufdeckte, sicher nicht entschuldigen, so menschlich verständlich er im Hinblick auf die verfolgte Absicht auch sein mag. Eine weit größere Schuld aber trifft aus unserer Sicht diejenigen, die entschlossen waren, die Mitarbeiterin ihren Interessen zu opfern – nach dem natürlich nur für die Technische Assistentin, aber keineswegs für sie selbst geltenden Motto: Wer einmal betrügt, hat immer schon betrogen.

### **Ein Vertreter der Mobilfunkindustrie wird zum Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik berufen**

**Endbericht:** *Die Ergebnisse der Sitzung vom 16. 5. 2008, bei der der ständige Vorsitzende des Rates, Dr. iur. Farmer, den Vorsitz führte, wurden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, da von em. O. Univ.-Prof. Dr. Hugo Rüdiger öffentlich ein Conflict of Interest in der Person Dris. Farmer behauptet wurde.*

**Klarstellung:** Der erste Vorsitzende des Rates für Wissenschaftsethik war sicher nicht zufällig ein Angestellter genau jener Industrie, die größtes Interesse an einer Vernichtung der zur Diskussion stehenden Daten haben musste. Dass es damit nahe liegende Gesichtspunkte der Befangenheit waren, die die Ablösung des Vorsitzenden forderten, wird in der obigen Aussage jedoch verschleiert. Auch die Tatsache, dass erst die Neuregelung des Vorsizes einen ganz anderen Stand der Erkenntnis möglich machte, wird mit keinem Wort erwähnt. Die Formulierungen versuchen vielmehr den Eindruck zu erwecken, dass man den - in der Sache überflüssigen - Empfindlichkeiten von Prof. Rüdiger Rechnung getragen habe.

Angesichts solcher beschönigenden Tendenzen verwundert es nicht, wenn niemandem der Gedanke kam, dass mit dem Rückzug des ersten Vorsitzenden auch der gesamte dreiköpfige Rat für Wissenschaftsethik hätte wegen Befangenheit aufgelöst werden müssen. Denn auch die beiden Beisitzer hatten bereits mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass sie an den betrügerischen Absichten der Technischen Assistentin keinen Zweifel haben. Selbst wenn man das Bemühen des neuen Vorsitzenden um Neutralität gern anerkennt, muss man auch für den zweiten Rat also insgesamt feststellen, dass ihm die personelle Voraussetzung für eine unbefangene und neutrale Wahrheitsfindung ebenfalls fehlte. Hätte man allerdings auch die beiden Beisitzer ersetzt, wäre das Vorhaben des Rektors bereits gescheitert gewesen, noch bevor es richtig in Gang gekommen war.

### **Den Zeitpunkt der Kenntnis des Verblindungscodes bestimmt der Rat für Wissenschaftsethik**

**Endbericht:** *Der Rat für Wissenschaftsethik hat eindeutige Beweise dafür gefunden, dass im Zeitraum, in dem die Untersuchungen für die Arbeit Schwarz et al. (IAOEH 2008) durchgeführt wurden, eine Mitarbeiterin, die die Auswertungen der Proben bei dieser Arbeit allein durchgeführt hatte, in der Lage war, durch eine (dem Handbuch entsprechende) Einstellung des Displays der Codierungsmaschine zu erkennen, ob eine Probe befeldet oder nicht-befeldet war. Diese Tatsache (Kenntnis des Codes der Verblindungseinrichtung der Befeldungsvorrichtung seit September 2005) wurde von dieser Mitarbeiterin in der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. 7. 2008 zugegeben und die Aussage schriftlich bestätigt. [...] Der Rat für Wissenschaftsethik gelangte bei der ihm in seiner Geschäftsordnung übertragenen vorläufigen Beurteilung dieses Sachverhaltes an Hand der Richtlinien für Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Wien – im Folgenden: Richtlinien – zur Auffassung, dass das Brechen des Codes durch eine Labormitarbeiterin und Mitautorin (ohne dies ihrem Vorgesetzten mitzuteilen) als ein Akt wissenschaftlichen Fehlverhaltens („scientific misconduct“) zu bewerten ist. Dass sich diese Mitarbeiterin, ohne für entsprechende Änderungen im organisatorischen Ablauf zu sorgen, nicht der Mitarbeit und der Mitautorenschaft enthielt, ist eine gravierende Sorgfaltspflichtverletzung. Als schwerwiegend erwies sich dieses Fehlverhalten der Mitautorin auch deshalb, weil gerade bei den hier in Rede stehenden Experimenten deren doppelte Verblindung durch die verwendeten, in Zürich entwickelten Expositionskammern als besonderes Qualitätsmerkmal in den Arbeiten hervorgehoben wurde. Der Rat für Wissenschaftsethik stellt hiermit fest, dass diese Daten nicht mehr als wissenschaftlich verlässlich zu bezeichnen sind. Dies wurde von den Autoren (Schwarz, Diem, Pilger, Rüdiger) eingeräumt. Die Arbeit in IAOEH wurde aus diesem Grund durch einen Brief des Korrespondierenden Senior-Autors zurückgezogen. [...] Die Chefredakteure der Zeitung haben nicht die Zurückziehung der Arbeit veröffentlicht, sondern nur einen Letter of Concern publiziert. [...] Es sind bei den Ermittlungen des Rates für Wissenschaftsethik keine Beweise hervorgekommen, dass der Senior-Autor oder andere Co-Autoren vom Brechen des Codes informiert gewesen wären.*

**Klarstellung:** Als Beweis für seine Behauptung des seit Jahren entschlüsselten Verblindungscodes betrachtet der Rat für Wissenschaftsethik die Tatsache, dass die Technische Assistentin im August 2005 in ihrem handschriftlich geführten Laborbuch für einige Experimente Zahlen eingetragen hat, aus denen sich der Code hätte ablesen lassen, wenn man gewusst hätte wie. Die Feststellung dazu, dass sie die Kenntnis des Verblindungscodes bei der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 auch zugegeben und schriftlich bestätigt hat, entspricht nicht der Wahrheit. Sie hat lediglich zugegeben und schriftlich bestätigt, dass der Eintrag in das Laborbuch ihrer Handschrift entspricht, aber nicht weiß, wie der Eintrag zustande gekommen ist. Der Schlussfolgerung des Rates, dass ihr die Entschlüsselung des Verblindungscodes seit August 2005 möglich gewesen sei, hat sie heftig widersprochen. Gleichzeitig vergisst der Rat für Wissenschaftsethik zu erwähnen, dass jeweils zusätzlich zur maschinellen auch noch eine laboreigene Verblindung stattgefunden hat. Die Behauptung, dass die von der Mitarbeiterin erarbeiteten Daten nicht mehr als wissenschaftlich verlässlich bezeichnet werden können, entbehrt also der Grundlage. Dass sie die Kenntnis des Verblindungscodes ihrem Vorgesetzten hätte mitteilen müssen, ist irrelevant, weil sie den Code zum Zeitpunkt der Experimente gar nicht gekannt hat. Gegenstandslos ist damit auch der Vorwurf eines angebliches Fehlverhalten („scientific misconduct“) hinsichtlich der Autorenschaft und der Hervorhebung der doppelten Verblindung als besonderes Qualitätsmerkmal.

Die Ausführungen des Rates für Wissenschaftsethik offenbaren hier in besonderer Weise sein Bemühen, den Rektor zu entlasten, indem er die Technische Assistentin ohne Rücksicht auf Wahrheit, Wahrscheinlichkeit und Menschlichkeit so weit wie irgend vorstellbar belastet. Ein solch schäbiger Umgang des Rates mit der Wahrheit und darüber hinaus mit Angehörigen der eigenen Universität lässt sich über das bisher Gesagte hinaus durch folgende Sachverhalte weiter erhärten:

- Wie bereits dargestellt, wurde für das „Agrément amiable“ mit Prof. Rüdiger, das die Rücknahme der Publikation von 2008 sichern und den Rektor damit wenigstens teilweise zum Sieger erklären sollte, eine plausible Begründung benötigt. Diese wurde mit der wahrheitswidrigen Behauptung des Rates geschaffen, der Technischen Assistentin sei der Verblindungscode bereits seit September 2005 bekannt gewesen, was sie auch zugegeben habe.
- Prof. Adlkofer hat dem Rektor nach der Sitzung des Rates am 24. Juli 2008 seine Bereitschaft erklärt, den Widerstand gegen die Rücknahme der obigen Publikation sofort aufzugeben, wenn wirklich nachgewiesen werden könne, dass der Technischen Assistentin der Verschlüsselungscode seit 2005 bekannt war. Mit der bloßen Behauptung dieses Datums könne er nicht einverstanden sein, mache aber einen Vorschlag, wie die Klärung erfolgen könne. Auf sein Schreiben hat Prof. Adlkofer nie eine Antwort erhalten.
- Am 3. September 2008 nahm die Technische Assistentin in einer E-Mail an Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger zu dem Vorwurf wie folgt Stellung:

*[...] Ich finde die Situation insofern aussichtslos - es gibt Aufzeichnungen mit meiner Handschrift - wie immer die auch zu Stande gekommen sind - vielleicht bin ich ja geistig wirklich nicht zurechnungsfähig, schließlich kann ich mich absolut nicht dran erinnern, diese Aufzeichnungen gemacht zu haben ... datiert sind die Aufzeichnungen mit (ich hoffe ich kann mich richtig erinnern) 5.12. ohne Jahreszahl - ist doch insofern praktisch, weil man dann jede Jahreszahl einsetzen kann [...] Bei der Kommission habe ich gesagt, JA das ist meine Handschrift - ich weiß aber nicht, wie es zu diesen Aufzeichnungen gekommen ist - ich sehe diese auch zum Ersten MAL - dies hat dann auch A. P. nach dem Hearing zu mir gesagt: man hat dir wirklich angesehen, dass du dich nicht an diese Aufzeichnungen erinnern kannst. [...] Aufgefallen sind die Aufzeichnungen Prof. Wolf danach, nachdem ich ihn schriftlich auf seinen Protokollfehler aufmerksam gemacht habe ... voilà und schon stimmt sein Protokoll - rechtzeitig zum Hearing. [...] Ich habe bei der Kommission auch KEINE Datenfälschung bzgl. der publizierten Arbeiten gestanden - ich habe den Vorfall vom April gestanden - und auch dort betont, dass ich wissen wollte, ob die Kammer wirklich so zu „knacken“ ist, wie ich es Anfang April erfahren habe!*

### **Der Erstautorin der Publikation in den IAOEH fehlt die Legitimation für diese Position auf der Autorenliste**

**Endbericht:** Weiters hat der Rat für Wissenschaftsethik festgestellt, dass die als Erstautorin in der Publikation in IAOEH 2008 genannte Mitarbeiterin nicht die Voraussetzungen des Punktes 1.7.3.4.1 der Richtlinien erfüllt, wonach die erste Stelle auf der Autorenliste jenem Mitarbeiter zusteht, der prozedural, intellektuell oder konzeptionell den größten Beitrag zum Projekt erbracht hat. Es ist nicht hervorgekommen, dass der Erstautorin die „einleitende Initiative zur Inangriffnahme“ der Arbeit IAOEH 2008 „mit substantiellem Beitrag zu Konzeption und Studiendesign“ (Punkt 1.7.3.2.1 der Richtlinien) zukam. Sie hat an der Durchführung der Auswertungen nicht mitgewirkt, an der notwendigen Überarbeitung der Arbeit im Jahr 2006 nicht mitgearbeitet und die Endfassung des schließlich vom Corresponding Autor zur Publikation eingereichten Manuskriptes nicht gelesen. Es sind daher nicht wenigstens drei der unter Punkt 1.7.3.2.1 bis 1.7.3.2.5 der Richtlinie genannten und für die Nennung als Autor, geschweige denn als Erstautor, erforderlichen Punkte im Sinne des Punktes 1.7.3.2 der Richtlinien erfüllt. Dieser Sachverhalt musste als ein der Publikation anhaftender „Verstoß gegen die definierten Regeln der Autorenschaft“ und damit als ein wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne des Punktes 2.1.1 der Richtlinien („scientific misconduct“) beurteilt werden.

**Klarstellung:** Auch die Behauptung, dass die an erster Stelle der betreffenden Publikation genannte Autorin nicht die notwendigen Voraussetzungen dafür erfülle, ist eine merkwürdige Unterstellung. Schon 2007 war diese Mitarbeiterin von Prof. Rüdiger damit beauftragt worden, als Vertreterin der Arbeitsgruppe die von ihr miterarbeiteten Ergebnisse bei einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Diskussion zu stellen. Auf der Grundlage dieses Vortrags schrieb sie später eigenständig eine erste Fassung der Publikation, die von Prof. Rüdiger ohne wesentliche Änderungen an die Herausgeber der Fachzeitschrift IAOEH geschickt wurde. Die statistischen Berechnungen führte sie eigenverantwortlich zusammen mit dem jetzigen Laborleiter durch, der dabei übrigens nie den Verdacht äußerte, dass mit den Zahlen etwas nicht stimmen könne. Erst nachdem das Manuskript von den Herausgebern zur Revision entsprechend den Vorschlägen der Gutachter zurückgeschickt worden war, wurde der Text von Prof. Rüdiger in Abstimmung mit den Mitautoren geändert. Die Erstautorin erhielt vor dem Einreichen eine Kopie des Manuskriptes zur abschließenden Prüfung. Ihre überraschende Distanzierung von der Arbeit bei der Anhörung durch den Rat für Wissenschaftsethik kann nur mit ihrer großen Angst erklärt werden, in die sie der Rat

mit der Behauptung versetzte, dass an der Fälschung der Daten durch eine Kollegin kein Zweifel mehr bestehe. Schließlich ist auch jüngeren Wissenschaftlern bewusst, dass eine wissenschaftliche Karriere durch das Hineingezogenwerden in einen Betrugsfall zu Ende sein kann, bevor sie richtig begonnen hat.

Der Vorwurf des Rates, der betreffenden Mitarbeiterin stünde es nicht zu, als erste Autorin genannt zu werden, ist bei dieser Sachlage unhaltbar, und die Feststellung, dass es sich auch in diesem Fall um ein wissenschaftliches Fehlverhalten („scientific misconduct“) handle, an den Haaren herbeigezogen. Die Lächerlichkeit der Argumentation wurde entweder nicht erkannt oder dem verfolgten Zweck zuliebe in Kauf genommen.

### **Die Publikation in Mutation Research im Jahre 2005 wird vom Fälschungsvorwurf entlastet, aber als wissenschaftlich zweifelhaft dargestellt**

**Endbericht:** *Betreffend die Arbeit Diem et al. (Mutation Research, 2005), für die ebenfalls der Vorwurf der Datenfabrikation erhoben wurde, konnte der Rat für Wissenschaftsethik keine Beweise, weder für ein Brechen des Codes noch für eine Fälschung oder Fabrikation von Daten erbringen. Allerdings wurde im Rahmen dieser Untersuchung festgestellt, dass diese Arbeit auf limitierten Daten, die innerhalb von zweieinhalb Wochen (von der oben erwähnten Wiener Labormitarbeiterin in Berlin) erhoben wurden, beruht. Insbesondere wurde für jeden Zeitpunkt nur ein (!) Befeldungsversuch mit jeweils zwei Proben durchgeführt und trotzdem wurden statistische Berechnungen vorgenommen und publiziert (mit Angabe einer Standardabweichung). Dies stellt eine wissenschaftlich nicht vertretbare Vorgangsweise dar und reduziert die Aussagekraft dieser Arbeit.*

Ergänzend dazu ein Auszug aus dem Protokoll vom 24. Juli 2008:

*Die Ermittlungsergebnisse lassen keinen Schluss darauf zu, dass der Frau E. D. die Entschlüsselung des Codes für die Expositionsammern schon anlässlich der von ihr im Jahr 2003 in Berlin gemachten Versuche, die der Arbeit aus 2005 zugrunde liegen, gelungen oder sonst bekannt geworden wäre. Die Würdigung des Beweismaterials legt vielmehr die Annahme nahe, dass sie sich im September 2005 erstmals (und erfolgreich) mit der Entschlüsselung der Codierung befasst hat. Weiteren Ermittlungen, die die Umstände bei den Versuchen im Jahr 2003 in Berlin betreffen, sind räumliche und zeitliche Grenzen gesetzt und erscheinen aussichtslos.*

**Klarstellung:** Die Technische Assistentin schreibt dazu in einer E-Mail vom 3. September 2008 an Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger: *„Das Paper aus Berlin: - zu diesem Zeitpunkt (Daten wurden vor 2005 erhoben) habe ich das erste Mal mit einer Hochfrequenzkammer gearbeitet - es war mir dort nicht einmal möglich alleine auf die Toilette zu gehen, hab auch definitiv nicht die Möglichkeit gehabt, irgendwie alleine irgendetwas mit dieser Kammer zu machen, schon gar nicht den Code zu knacken.“*

Mit seinen in den Endbericht eingestreuten Zweifeln an der Wertigkeit der betreffenden Arbeit verrät der Rat für Wissenschaftsethik eindeutig seine Absicht, die Glaubwürdigkeit der Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger insgesamt zu erschüttern. Damit überschritt er jedoch nicht nur seinen Prüfungsauftrag, sondern begab sich auf ein Gebiet, das zu beurteilen ihm die fachliche Kompetenz fehlte. Dass die Gutachter der Fachzeitschrift *Mutation Research* als ausgewiesene Experten der Veröffentlichung zugestimmt hatten, scheint den Rat für Wissenschaftsethik nicht interessiert zu haben.

### **Frühere Arbeiten**

**Endbericht:** *Bei den vom Prüfungsauftrag des Rektors umfassten früheren Arbeiten der betreffenden Autoren konnte kein Beweis für ein wissenschaftliches Fehlverhalten („scientific misconduct“) gefunden werden.*

**Klarstellung:** Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass der Rektor und auch Prof. Lerchl zunächst vergaßen, neben der Rücknahme der beiden Publikationen auch die Rücknahme jener sechs Arbeiten zu fordern, in denen sich die nämlichen Autoren mit den biologischen Wirkungen extrem niederfrequenter Strahlung beschäftigt hatten. Die Infragestellung dieser Ergebnisse, an denen die Mobilfunkindustrie wenig interessiert zu sein scheint, gehörte offensichtlich nicht zu ihrem Auftrag. Erst als ihnen Monate später bewusst wurde, dass die Vernachlässigung der Wirkungen dieser Art von Strahlung unangenehme Nachfragen zur Folge haben könnte, forderten sie die Überprüfung auch dieser Publikationen. Ein vergleichbarer Aktionismus wie bei den Mobilfunkdaten war dabei jedoch nicht zu beobachten.

Der Endbericht ist ein Dokument des Widerspruchs. Man stellt zwar fest, keine Beweise für ein Datenfälschung gefunden zu haben, meint aber, dass es darauf gar nicht ankäme, da die publizierten Ergebnisse sowieso auf fragwürdige Weise entstanden seien.

## **9. Der Freispruch vom Vorwurf der Datenfälschung wird durch die Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität bestätigt**

Irgendwann müssen die Professoren Lerchl und Schütz erkannt haben, dass alle ihre Versuche gescheitert waren, die Herausgeber der Fachzeitschriften von der Notwendigkeit der Rücknahme der Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe aus der wissenschaftlichen Literatur zu überzeugen. In dieser Situation bot sich ihnen - aufgrund eigenen Bemühens oder auch nicht - eine letzte Chance, dieses Ziel vielleicht doch noch zu erreichen.

Just zu dieser Zeit wurde die Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI) gegründet, ein Verein, zu dessen Mitgliedern zwölf österreichische Universitäten, die österreichische Akademie der Wissenschaften, der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF), das Institut für Wissenschaft und Technologie Austria (IST) und der Wissenschaftsfonds FWF gehören. Diesem Verein wurde mit aller Wahrscheinlichkeit auf Veranlassung von Prof. Schütz und/oder Prof. Lerchl der Auftrag erteilt, das nachzuholen, was der Rat für Wissenschaftsethik der MUW sich zu tun geweigert hatte - nämlich dafür zu sorgen, dass die als gefälscht verdächtigten Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe endlich aus dem Verkehr gezogen werden. Im Hinblick auf die dominierende Rolle der MUW und ihres Rektors im medizinisch-wissenschaftlichen Bereich in Österreich, die in Österreich übliche enge Verzahnung aller Forschungseinrichtungen und die landestypische Eigenart der Problemlösung durch Abstimmung unter Freunden im Vorfeld konnten sie durchaus davon ausgehen, dass ihren seit drei Jahren erfolglosen Bemühungen bei der Datenvernichtung endlich der ersehnte Durchbruch beschieden sein werde.

Kurz vor der Entscheidung der OeAWI präsentierte das österreichische Forum Mobilkommunikation (FMK), dessen Aufgabe es ist, der Bevölkerung, insbesondere jedoch den Entscheidungsträgern im Lande, das richtige Verständnis von Wissenschaft in der Mobilfunkforschung aus der Sicht der Mobilfunkindustrie zu vermitteln, noch einmal Prof. Lerchls Liste der „Verdachtsmomente, Indizien und Beweise für Datenmanipulation“, die nach seiner Überzeugung das wissenschaftliche Fehlverhalten der Arbeitsgruppe von Prof. Hugo W. Rüdiger belegen. Ob als Drohung oder Warnung zu verstehen, in der Information wird festgestellt<sup>19</sup>, dass sich erst noch erweisen müsse, ob diese Agentur in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die REFLEX-Studie sei eine erste Probe aufs Exempel. Nach ungefähr einjähriger Untersuchungsdauer wurde am 26. November 2010 die Stellungnahme der von der OeAWI eingesetzten Kommission für wissenschaftliche Integrität veröffentlicht<sup>20</sup>. Gleich zu Beginn des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Beratung der Kommission nur ausnahmsweise öffentlich gemacht wird, weil das Thema des vorliegenden Vorgangs der Öffentlichkeit bereits ausführlich bekannt ist. Wie im Lande Österreich durchaus üblich, ist das Ergebnis der Untersuchung am besten mit dem menschlich verständlichen, aber sachlich unvertretbaren Bemühen zu erklären, es beiden Seiten unter Beschneidung ihrer Erwartungen irgendwie Recht machen zu wollen.

In der Stellungnahme dieser Kommission zum „Fall 2009/01“, dem ersten zur Entscheidung anstehenden in ihrer Geschichte überhaupt, heißt es, dass in Bezug auf die Publikationen von Diem et al. 2005 (die zur REFLEX-Studie gehört) und Schwarz et al. 2008 (die einer Nachfolgeuntersuchung entstammt) die Fälschungsvorwürfe nicht verifiziert werden konnten. Daraus ergibt sich zwingend, dass es sich bei Prof. Lerchl und Prof. Schütz um Verleumder handelt, die seit drei Jahren keine Gelegenheit ausgelassen haben, die wissenschaftliche Reputation der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger und die persönliche Integrität ihrer Mitglieder zu Unrecht zu beschädigen. Bei einer vom FMK 2009 in Wien mitorganisierten Veranstaltung hat Prof. Emilio Bossi, Bern, der in der Schweiz für Ethikfragen in der Wissenschaft zuständig ist, festgestellt, dass solche Personen charakterlich nichts von Fälschern unterscheidet und dass sie deshalb genau so bestraft werden müssen wie Fälscher. Genau dieses wollte die Kommission wohl aus in ihrer Sicht übergeordneten Gesichtspunkten offensichtlich vermeiden

Während also die Kommission auf der einen Seite die Anschuldigungen von Prof. Lerchl und Prof. Schütz zurückweist, stellt sie auf der anderen Seite fest, dass bei allen Publikationen der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger, auch denen, die sich nicht mit elektromagnetischen Feldern beschäftigen, die Dokumentation der Originaldaten und deren Darstellung Zweifel an der Zuverlässigkeit der Ergebnisse aufkommen lassen. Die wissenschaftliche Gemeinschaft sei deshalb bezüglich gentoxischer Wirkungen elektromagnetischer Felder noch zu keinem abschließenden Kenntnisstand gelangt. In so fern seien weitere sorgfältig geplante und durchgeführte

wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, um die eventuell bestehenden Zusammenhänge zwischen elektromagnetischer Strahlung und Zellschädigungen sowie deren Ursachen aufzuklären. Mit dieser Feststellung, die die von der FMK hätte diktiert sein können, dürfte es der Kommission gelungen sein, die Mobilfunkindustrie zumindest zu besänftigen und damit auch das eigene Überleben zu sichern.

Die besonders gravierenden Mängel der Stellungnahme der Kommission, die im Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. Vorgängen stehen, sind folgende:

- Über zwei Publikationen, deren Daten von Prof. Lerchl als „widersprüchlich und nicht nachvollziehbar“ bezeichnet wurden, aber aus der Zeit stammen, bevor Prof. Rüdiger mit seinen Untersuchungen über mögliche biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder begann, äußert sich die Kommission wie folgt: *„Zu den Hinweisen betr. die Publikationen von Diem et al. 1999 und Ivancsits et al. 2002 hat Herr Prof. Rüdiger mündlich und schriftlich Stellung genommen und konnte die aufgeworfenen Fragen zum Teil klären. Es blieb allerdings unklar, wie aus den verfügbaren Originaldaten die publizierten Ergebnisse entstanden sind. Die Kommission konnte auf dieser Grundlage den von Herrn Lerchl erhobenen Fälschungsvorwurf weder bestätigen noch entkräften.“* Prof. Rüdiger hat der Kommission gegenüber schriftlich festgestellt: *„Diese Wendung ist mir absolut unklar. Der Kommission haben die vollständigen und lückenlosen experimentellen Unterlagen der Publikationen vorgelegen, und ich kann mir deshalb nicht vorstellen, was mit dieser Wendung gemeint sein könnte“.*
- An anderer Stelle wiederholt die Kommission ihr Urteil über alle Publikationen der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger, also einschließlich derjenigen, die sich mit den Wirkungen elektromagnetischer Felder beschäftigen: *„Bei allen Publikationen entspricht die Dokumentation der Originaldaten und deren Darstellung nicht den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und lassen somit die Sorgfalt vermissen, die notwendig ist, um die publizierten Ergebnisse nachvollziehen zu können.“* Prof. Rüdiger hat sich der Kommission gegenüber auch dazu geäußert: *„Auch dieses Urteil kann ich nicht nachvollziehen, insbesondere da auf jede Begründung verzichtet wird. Immerhin handelt es sich um Publikationen in peer-reviewed Journals.“* Was noch schwerer wiegt, ist die Tatsache, dass die Originalunterlagen zu den Mobilfunkarbeiten von der Kommission gar nicht eingesehen wurden. Von Prof. Rüdiger, dem Leiter der Arbeitsgruppe, wurden sie jedenfalls nicht vorgelegt, er war dazu auch nicht aufgefordert worden.
- Folgende Forderung der Kommission, die ebenfalls von der Mobilfunkindustrie übernommen worden sein könnte, mutet besonders seltsam an: *„Angesichts der Bedeutung der Ergebnisse für die breite Anwendung der Mobilfunktechnologie wäre es angebracht gewesen, vor der Publikation die Experimente von einer unabhängigen Arbeitsgruppe bestätigen zu lassen.“* Dagegen hat Prof. Rüdiger der Kommission gegenüber Folgendes eingewandt: Ein Teil der Arbeiten wurde *„innerhalb des EU-Projektes REFLEX durchgeführt. Zu der REFLEX-Gruppe gehörten 12 Arbeitsgruppen aus 7 europäischen Ländern und die Ergebnisse wurden in halbjährlichen Konferenzen ausführlich dargestellt und diskutiert. Es wurde damals festgestellt, dass unsere Ergebnisse unbedingt publiziert werden sollten. Dies war auch eine Forderung des Geldgebers, in diesem Falle der EU“.* Ausgehend von der Tatsache, dass die genotoxische Wirkung der Mobilfunkstrahlung in Hunderten von Messungen beobachtet wurden und dass neben der REFLEX-Arbeitsgruppe an der MUW eine weitere REFLEX-Arbeitsgruppe an der Charité in Berlin ebenfalls genotoxische Wirkungen festgestellt hatte, kann davon ausgegangen werden, dass Zweifel an der Richtigkeit der Ergebnisse nicht berechtigt sind. Wegen der Bedeutung der Befunde für den Schutz der Bevölkerung vor möglichen Risiken der Mobilfunkstrahlung, aber auch für die weitere Entwicklung der Mobilfunktechnologie bleibt Wissenschaftlern und Ärzten gar keine Wahl. Sie müssen ihrem Gewissen folgen und danach handeln. Deshalb ist diese Kritik der Kommission absolut abwegig.
- Völlig unverständlich ist auch folgende Feststellung der Kommission: *„Allerdings wurden die Experimente von Diem et al. 2005 von der Arbeitsgruppe um Herrn Prof. Speit im Jahr 2006, also nach der Veröffentlichung der Daten, wiederholt. Dabei konnten die Ergebnisse der Wiener Arbeitsgruppe nicht reproduziert werden. Der Umstand, dass Speit et al. die Ergebnisse nicht reproduzieren konnten, bedeutet nicht, dass damit der Fälschungsvorwurf bestätigt wäre.“* Dass der von der Stiftung VERUM finanzierte Versuch bei Prof. Speit fehlschlug, ist übrigens auf die Art der von ihm verwendeten Strahlung zurückzuführen, was sich allerdings erst nachträglich herausgestellt hat. Prof. Rüdiger hat der Kommission die Frage vorgelegt, warum sie mit keinem

Wort die zahlreichen Publikationen erwähnt hat, die seine Ergebnisse bestätigen. Er hat auf die Tatsache hingewiesen, dass seine Publikationen über die gentoxische Wirkung der Mobilfunkstrahlung in *peer-reviewten* Fachzeitschriften erschienen sind und trotz des massiven Drucks von Prof. Lerchl und Prof. Schütz nicht aus der wissenschaftlichen Literatur zurückgezogen wurden, weil den Herausgebern die wissenschaftliche Kritik nicht glaubhaft erschien. Darauf einzugehen, hat die Kommission nicht für nötig gehalten. Sie stellte kurz und bündig fest: Was wir geschrieben haben, bleibt geschrieben.

Die Argumentation der Kommission, die den gegenwärtigen Stand der Forschung ganz bewusst außer Acht lässt, stellt den Versuch dar, das Verhalten der Professoren Lerchl und Schütz zumindest verständlich und damit entschuldigbar zu machen. Da man eine Datenfälschung nicht beweisen konnte, hätten sich für beide ohne diese Rücksichtnahme auf ihre Interessen durch die Kommission zwangsläufig sehr unangenehme Konsequenzen ergeben müssen. Sie wären in ihren Ämtern nicht länger tragbar gewesen. Ein Schuldspruch hätte darüber hinaus auch die von ihnen vertretenen Institutionen, nämlich die Strahlenschutzkommission des deutschen Bundesamtes für Strahlenschutz und die Medizinische Universität Wien, vor beträchtliche Probleme gestellt. Dafür wollte die Kommission offensichtlich nicht die Verantwortung übernehmen.

Die Kommission ging deshalb den Weg des geringsten Widerstandes. Sie versuchte, Unüberbrückbares überbrückbar zu machen. Sie sprach die Arbeitsgruppe vom Vorwurf der Datenfälschung frei, die jedoch dafür in Kauf nehmen musste, dass die Bedeutung ihrer Forschungsergebnisse ganz erheblich geschmälert wurde. Die Mobilfunkindustrie aber musste hinnehmen, dass die liebgewonnene Lügengeschichte von der Datenfälschung sich in Nichts auflöste. Als Entschädigung dafür erhielt sie Aussage, dass weitere Forschung notwendig ist, weil die bisherigen Ergebnisse keine zuverlässigen Schlussfolgerungen ermöglichen. Das offensichtliche Ringen der Kommission um einen glaubwürdigen Kompromiss lässt erhebliche Zweifel an ihrer Unabhängigkeit aufkommen. Vieles deutet darauf hin, dass ihr von der FMK die Feder geführt worden ist. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum eines ihrer Mitglieder sich als befangen erklärt und seine Mitarbeit bei der Aufklärung des Falles verweigert hat.

---

### **Schlussbetrachtung**

Die in diesem Bericht dokumentierten Vorgänge an der MUW beruhen auf dem Konflikt zwischen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen, der die Industrialisierung der Welt von ihren Anfängen bis heute begleitet. Wie die Geschichte der Wissenschaft zeigt, tritt er besonders deutlich zu Tage, wenn bestimmte Erzeugnisse oder ihre Anwendungen, die große materielle Gewinne versprechen, Risiken für Mensch und Umwelt vermuten lassen. Besonders schwer haben es Forschungsergebnisse mit möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft vor allem dann, wenn sie zugleich mit gängigen Lehrmeinungen nicht in Einklang zu bringen sind.

Ein auffälliges Beispiel für diesen Konflikt der Interessen bietet die Mobilfunkforschung. Industrie und Politik neigen im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Risiken der Hochfrequenzstrahlung seit jeher zu der Auffassung, dass die Mobilfunktechnik für den Menschen harmlos ist. Obwohl die wissenschaftliche Datenlage eine solche Annahme längst nicht mehr zulässt, wird diese Vorstellung weiterhin mit allen Mitteln verteidigt. Die enormen Gewinne aus dieser Technologie werden von der Industrie rücksichtslos genutzt, ihre Interessen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch Einflussnahme auf politische Entscheidungen auch durchzusetzen. Möglich ist dies nur mit Hilfe der nicht wenigen Wissenschaftler, die die Auffassung von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung – aus was für Gründen auch immer – zu stützen bereit sind. Ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Ergebnisse epidemiologischer Studien je nach Standpunkt interpretiert werden, liefert die erst kürzlich publizierte INTERPHONE<sup>iii</sup>-Studie<sup>21</sup>. Während Wissenschaftler wie Prof. Lerchl die Ergebnisse zur Entwarnung benutzen und zuweilen sogar positive Wirkungen der Mobilfunkstrahlung suggerieren<sup>22</sup>, sind unabhängige Wissenschaftler eher der Meinung, dass die Mobilfunkstrahlung die Entstehung von bösartigen Tumoren und neurodegenerativen Erkrankungen durchaus begünstigen könnte.

Eine zur Verharmlosung neigende Deutung epidemiologischer Beobachtungen ist aber nur möglich, wenn die Ergebnisse der Grundlagenforschung wie die aus dem REFLEX-Projekt und seiner Nachfolgeuntersuchung gänzlich unberücksichtigt bleiben. Die an isolierten menschlichen Zellen beobachteten erbgutschädigenden

---

<sup>iii</sup> INTERPHONE: International case control studies of cancer in relation to mobile telephone use (QLK4-CT-1999-01563)

Wirkungen der Mobilfunkstrahlung stellen nämlich eine starke Stütze für die Annahme dar, dass der aufgrund epidemiologischer Daten bereits jetzt zu vermutende Zusammenhang zwischen einer über die Dauer von 10 Jahren hinausgehenden Mobiltelefonnutzung und der Entstehung von Hirntumoren kausal ist. Das Wissen um diesen Zusammenhang dürfte der eigentliche Grund für die Ehr- und Ehrlichkeit verletzende Kampagne gegen die Forschungsergebnisse aus der MUW gewesen sein, deren einziges Ziel es war und immer noch ist, unbequeme Publikationen mit allen Mitteln aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen. Diese Ergebnisse stehen den Interessen der Mobilfunkindustrie deshalb im Wege, weil sie von den politisch Verantwortlichen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einfordern, lange bevor sie aufgrund der Erkenntnisse aus epidemiologischen Studien irgendwann in wohl nicht allzu ferner Zukunft unausweichlich sein werden. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Vorsorgemaßnahmen bedrohen aber nicht nur die hohen industriellen Profite, sondern sie verlangen darüber hinaus auch ein Nachdenken über neue und unbedenklichere technische Lösungen.

Was die Urheber der Kampagne in ihrer kurzsichtigen Entschlossenheit übersehen haben, ist die Tatsache, dass es auf die Wiener Forschungsergebnisse bei der Bewertung der Zusammenhänge inzwischen nicht mehr ankommt. In den letzten Monaten sind mehrere Arbeiten publiziert worden, die das erbgutschädigende Potenzial der Mobilfunkstrahlung zweifelsfrei belegen:

- Franzellitti et al.<sup>23</sup> veröffentlichten im Oktober 2009 in *Mutation Research* eine Arbeit, in der sie nachweisen, dass in isolierten menschlichen Trophoblasten nach GSM-Exposition während 16 bzw. 24 Stunden die DNA-Strangbruchrate - genau so wie in Wien beobachtet - signifikant ansteigt. Keine Zunahme der DNA-Strangbruchrate wurde beobachtet, wenn die Zellen ausschließlich der Trägerfrequenz der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt waren.
- Xu et al.<sup>24</sup> folgten wenige Tage später mit einer Publikation in *Brain Research*, in der sie das gentoxische Potenzial der Mobilfunkstrahlung mit einer anderen Methode nachweisen. Sie berichten, dass die durch Sauerstoffradikale verursachte DNA-Adduktrate in den Mitochondrien von kultivierten Neuronen (Nervenzellen) nach einer 24-stündigen GSM-Exposition signifikant erhöht ist.
- In einer weiteren Anfang 2010 in den *Neuroscience Letters* erschienenen Arbeit finden Campisi et al.<sup>25</sup> einen Anstieg von Sauerstoffradikalen und DNA-Strangbrüchen in primären Gliazellkulturen von Ratten nach der Exposition gegenüber einem Hochfrequenzfeld (900 MHz, GSM-ähnlich moduliert). Um diesen Effekt zu erzielen, reicht eine Exposition über lediglich 20 Minuten bei einer elektromagnetischen Feldstärke von 10 V/m (Grenzwert: 41 V/m) aus. Die gentoxische Wirkung blieb wiederum aus, wenn die Exposition gegenüber der unmodulierten Trägerfrequenz von 900 MHz erfolgte.
- Eine Anfang April 2010 im *International Journal of Radiation Biology* von Kesari et al.<sup>26</sup> publizierte Arbeit belegt darüber hinaus, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (2450 MHz) ihre gentoxische Wirkung auch unter den Bedingungen des lebenden Organismus entfalten. In Hirnzellen von Ratten, die über 35 Tage je 2 Stunden bei einer Ganzkörper-SAR von ungefähr 0,11 W/kg bestrahlt wurden, wurde ein hoch signifikanter Anstieg der DNA-Strangbruchrate beobachtet.
- Guler et al.<sup>27</sup> legen in ihrer ebenfalls in 2010 publizierten Arbeit Befunde vor, mit denen sie zeigen, dass auch weiße Neuseeland-Kaninchen auf die Exposition (15 Minuten pro Tag, 7 Tage lang) gegenüber GSM-ähnlichen 1800 MHz-Signalen (elektrische Feldstärke: 14 V/m, Grenzwert: 58 V/m) mit oxidativen Lipid- und Genschäden reagieren. Damit wurde ein weiteres Mal der Nachweis dafür erbracht, dass modulierte hochfrequente elektromagnetische Felder weit unterhalb des geltenden Grenzwertes gentoxische Veränderung im Gehirn von Ganzkörper-bestrahlten Versuchstieren verursachen können. Warum dies beim Menschen anders sein soll, dafür fehlt jede Erklärung.
- Vorerst letzte Ergebnisse, die auf erbgutschädigende Wirkungen der GSM-1800 MHz-Signale hinweisen, sind im Juni 2010 anlässlich des Internationalen Meetings der Bioelectromagnetic Society (BEMS) in Seoul, Korea, von Xu et al.<sup>28</sup> vorgestellt worden. In zwei von vier unterschiedlichen Zelllinien, in Lungenzellen des chinesischen Hamsters und in menschlichen Fibroblasten, wird wie in Wien nach einer 24-stündigen intermittierenden Strahlenexposition (5 Minuten an, 10 Minuten aus) bei durchschnittlich 3 W/kg gegenüber der Kontrolle eine signifikante Erhöhung der DNA-Doppelstrangbruchrate beobachtet. Bei menschlichen Amnionzellen findet sich lediglich eine trendmäßige Erhöhung und menschliche Linsenzellen zeigen keinerlei Reaktion. Diese Ergebnisse sprechen demnach für eine zelltypspezifische Wirkung der GSM-Strahlung.

Es bleibt abzuwarten, wie man mit diesen neuen Ergebnissen, die die Kampagne gegen die Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe eigentlich ad absurdum führen, umzugehen gedenkt. Auf Dauer lässt sich die Wahrheit in der Wissenschaft, von der die Urheber der Kampagne so gerne reden, um ihre wahren Interessen zu verbergen, nicht verhindern.

Uns beschäftigt im Hinblick auf die geschilderten Ereignisse an der MUW aber noch eine zusätzliche Frage: Was hat zwei Wissenschaftler in gesellschaftlich herausragenden Positionen, Prof. Alexander Lerchl als führendes Mitglied der Strahlenschutzkommission in Deutschland, und Prof. Wolfgang Schütz als Rektor der Medizinischen Universität Wien, bewogen, wissenschaftliche Daten unter großem Aufwand von Zeit und Kraft als gefälscht darzustellen, um mit dieser Behauptung ihre Rücknahme aus der wissenschaftliche Literatur zu erzwingen?

Warum haben sie diesen Versuch mit Mitteln unternommen, die bei einer Auseinandersetzung um Forschungsergebnisse sonst absolut unüblich sind – nämlich mit wahrheitswidrigen Aussagen, unlauteren Machenschaften der verschiedensten Art und Verleumdungen ihrer Kollegen aus der Wissenschaft? Die Diskrepanz zwischen der Schwäche ihrer Argumente und der Rücksichtslosigkeit ihres Vorgehens lässt mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass ihre Gründe außerhalb der Wissenschaft liegen.

In dieser Dokumentation beschränken wir uns auf die Machenschaften des Rektors der MUW, Prof. Wolfgang Schütz. Den Aktivitäten von Prof. Lerchl, der als Teilnehmer am DMF nachweislich kläglich versagt hat (<http://www.pandora.stiftung.eu>), widmen wir einen eigenen Bericht. Prof. Schütz trägt die volle Verantwortung für die schier unglaublichen Vorgänge an der MUW:

- für die als Qualitätskontrolle getarnte Falle, die man der Technischen Assistentin Monate nach Abschluss der kritisierten Studien gestellt hat;
- für die Behauptung, dass durch das provozierte Fehlverhalten der Technischen Assistentin die Fälschung der Forschungsergebnisse als gesichert gelten könne;
- für die den Statuten der MUW widersprechende Zusammenstellung des ersten Rates für Wissenschaftsethik, dessen Vorsitzender wegen Befangenheit abgelöst werden musste;
- für den Mangel an Neutralität des nachfolgenden Rates für Wissenschaftsethik, in dem er die beiden nachweislich voreingenommenen Beisitzer beließ, um seine Interessen weiterhin vertreten zu können;
- für drei die Arbeitsgruppe von Prof. Hugo Rüdiger diskriminierende Pressemitteilungen, von denen die beiden letzten auch nicht annähernd dem Untersuchungsergebnis des Rates für Wissenschaftsethik entsprechen;
- für die Aufforderung an die Herausgeber zweier wissenschaftlicher Fachzeitschriften, die von ihm zu Unrecht der Fälschung bezichtigten Publikationen aus der Literatur zurückzunehmen;
- für die den Autoren der Publikationen verweigerte Aushändigung des von ihm als geheim eingestuften Protokolls zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. Juli 2008 an Prof. Lerchl;
- für den Schaden, der der MUW auf Grund der öffentlichkeitswirksamen, aber ungerechtfertigten Rückzahlung von Euro 100.000,00 an die die Forschungsarbeiten der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger unterstützende Förderorganisation AUVA entstanden ist;
- für den Ansehensverlust der an den Untersuchungen beteiligten Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb der MUW, aber auch der MUW selbst, der er als Rektor vorsteht;
- für die Behinderung der Aufklärung der Bevölkerung über mögliche gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung, vor der entsprechend dem Kenntnisstand von heute gewarnt werden muss – insbesondere auch angesichts der an seiner Universität gewonnenen Erkenntnisse.

Eine Gruppe von Ärzten und Professoren, die sich Freunde der MUW nennen, haben das derzeit amtierende ‚Regime‘ um Prof. Schütz vor zwei Jahren der Korruption und des Machtmissbrauchs verdächtigt und deswegen bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet<sup>29</sup>. Die von uns beschriebenen Vorgänge haben dabei keine Rolle gespielt, passen aber in das Bild, das die ‚Freunde der Universität‘ von der Führung ihrer akademischen Einrichtung gewonnen haben. Ein Bericht in der renommierten Fachzeitschrift *Nature*<sup>30</sup> über einen tatsächlichen Fälschungsskandal an der Universität Innsbruck endet mit der Feststellung: „*Austria is a small country, and networks between power-brokers are small and tight. But something, it seems, is rotten in the state of Austria, and needs to be faced and dealt with openly*“ (Österreich ist ein kleines Land, und die Netzwerke zwischen den Mächtigen sind klein und eng. Aber anscheinend etwas ist faul im Staate Österreich. Dem muss man entgegen treten und offen damit umgehen). Diesem vernichtenden Urteil können die Verfasser der hier vorgelegten Dokumentation auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse nur zustimmen.

---

## Literatur

- <sup>1</sup> Diem E, Schwarz C, Adlkofer F, Jahn O, Rüdiger HW (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed GFSH-R17 rat granulosa cells in vitro. *Mutat Res* 583:178-83.
- <sup>2</sup> Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. *Int Arch Occup Environ Health* 81(6):755-67.
- <sup>3</sup> Goebel T (2008) Strahlenschmutz. *Profil* 27/08. <http://www.news.at/articles/0826/560/210769.shtml?print>
- <sup>4</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Verdacht auf fehlerhafte Studie der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin. [http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=204&cHash=f9dc8746ac](http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=204&cHash=f9dc8746ac)
- <sup>5</sup> Adlkofer F & Rüdiger HW (2008) Stellungnahme zur Presse-Aussendung des Rektors der Medizinischen Universität Wien betreffend „Verdacht auf fehlerhafte Studie in der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin. Am 25.05.2008 per E-Mail an Austria Presse Agentur
- <sup>6</sup> Dworschak M (2008) Beim Tricksen ertappt. *DER SPIEGEL* 22:149. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-57119391.html>
- <sup>7</sup> Siegmund-Schultze N & Zylka-Menhorn V (2008) Forschungsbetrug: Daten zu Handystrahlung gefälscht. *Dtsch Arztebl* 105(23):A-1267/B-1100/C-1075. <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=60417>
- <sup>8</sup> Vogel G (2008) Fraud charges cast doubt on claims of DNA damage from cell phone fields. *Science* 321:1144-5.
- <sup>9</sup> Tuffs A (2008) University calls for mobile phone research to be withdrawn after technician admits faking data. *BMJ* 336:1270.

- 
- <sup>10</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Protokoll über die 5. Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24.7.2008. Merkwürdigerweise unter: [http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll\\_24\\_7\\_08.pdf](http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll_24_7_08.pdf)
- <sup>11</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück. [http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=231&cHash=7\\_ebfd60593](http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=231&cHash=7_ebfd60593)
- <sup>12</sup> Dworschak M (2008) Die Favoritin des Professors. DER SPIEGEL 35:148-50. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-59403083.html>
- <sup>13</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Wissenschaft und Wahrheit. [http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=243&cHash=60bf54ce01](http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews[tt_news]=243&cHash=60bf54ce01)
- <sup>14</sup> Lerchl A (24.07.2010) REFLEX – Anfrage an Prof. Richter. Elektromog-Forum des IZgMF. <http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=41139> / entfernt!
- <sup>15</sup> Adlkofer F (2008) Wissenschaft und Wahrheit in der Mobilfunkforschung. Am 08.09.2008 per E-Mail an die Presse
- <sup>16</sup> Medizinische Universität Wien (2008) Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien betreffend Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkstrahlungen (Causa Alexander Lerchl gegen Elisabeth Diem/Kratochvil et al.). Merkwürdigerweise unter: [http://www.izgmf.de/endbericht\\_wien.pdf](http://www.izgmf.de/endbericht_wien.pdf)
- <sup>17</sup> Adlkofer A, Rüdiger HW (2009) Der Fälschungsskandal von Wien. <http://www.diagnose-funk.ch/politik/wissenschaftspolitik/wien-angebliche-datenfaelschung/der-faelschungsskandal-von-wien.php>
- <sup>18</sup> Lerchl A (2010) Folge 7: Die Untersuchung der Medizinischen Universität Wien. Laborjournal online. [http://www.laborjournal.de/editorials/425\\_07.html](http://www.laborjournal.de/editorials/425_07.html)
- <sup>19</sup> Forum Mobilkommunikation (08.10.2010) Die Selbstreinigung der Wissenschaft. <http://www.fmk.at/Forschung/News/2010/10.aspx>
- <sup>20</sup> OeAWI: Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität (23.11.2010) Stellungnahme der Kommission für Wissenschaftliche Integrität zum Fall 2009/01. <http://www.oeawi.at/downloads/Stellungnahme-der-Kommission-20101126.pdf>
- <sup>21</sup> INTERPHONE Study Group (2010) Brain tumor risk in relation to mobile telephone use: Results of the Interphone international case-control study. Int J Epidemiol 39(3):675-92. <http://ije.oxfordjournals.org/cgi/reprint/39/3/675>
- <sup>22</sup> Microwave News (17.05.2010) Interphone Resources. <http://www.microwavenews.com/Interphone.Resources.html>
- <sup>23</sup> Franzellitti S, Valbonesi P, Ciancagli N, Biondi C, Contin A, Bersani F, Fabbri E (2009) Transient DNA damage induced by high frequency electromagnetic fields (GSM 1.8 GHz) in the human trophoblast HTR-8/SVneo cell line evaluated with the alkaline Comet assay. Mutat Res 682(1-2):35-42.
- <sup>24</sup> Xu S, Zhou Z, Zhang L, Yu Z, Zhang W, Wang Y, Wang X, Li M, Chen Y, Chen C, He M, Zhang G, Zhong M (2009) Exposure to 1800 MHz radiofrequency radiation induced oxidative damage to mitochondrial DNA in primary cultured neurons. Brain Res 1311:189-96.
- <sup>25</sup> Campisi A, Gulino M, Acquaviva R, Bellia P, Raciti G, Grasso R, Musumeci F, Vanella A, Triglia A (2010) Reactive oxygen species levels and DNA fragmentation on astrocytes in primary culture after acute exposure to low intensity microwave electromagnetic field. Neurosci Lett 473(1):52-5.
- <sup>26</sup> Kesari KK, Behari J, Kumar S (2010) Mutagenic response of 2.45 GHz radiation exposure on rat brain. Int J Radiat Biol 86(4):224-43.
- <sup>27</sup> Guler G, Tomruk A, Ozgur E, Seyhan N (2010) The effect of radiofrequency radiation on DNA and lipid damage in non-pregnant rabbits and their newborns. Gen Physiol Biophys 29(1):59-66.
- <sup>28</sup> Xu S, Zeng Q, Zhang D, Chiang H, Leszczynski D, Xu Z (2010) The effect of 1800 MHz GSM mobile phone radiation on cellular DNA stability. Bioelectromagnetics Society Annual Meeting; June 14-18, 2010; Seoul. Abstract Collection: 9-3.
- <sup>29</sup> Freunde der MUW (2009) Eingabe 212-22/Rev 4 2009-03-03 an die Oberstaatsanwaltschaft & Staatsanwaltschaft Wien. <http://meduniwien.wordpress.com/anzeige-marz-2009/>
- <sup>30</sup> Editorial (2008) Scandalous behaviour. Nature 454(7207):917-8. <http://www.nature.com/nature/journal/v454/n7207/pdf/454917b.pdf>